

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 23

FREITAG, DEN 21. MÄRZ

2014

Inhalt:

	Seite		Seite
Bekanntmachung über die Festsetzung eines Termins zur Verhandlung über einen Antrag auf Allgemeinverbindlicherklärung eines Tarifvertrags für die Bodenverkehrsdienst-Gesellschaften	445	Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung eines Einzelfalles zur Festlegung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	447
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	446	Luftverkehrsrechtliches Genehmigungsverfahren – Genehmigung des Hubschrauber-Dachlandeplatzes an der Asklepios Klinik Harburg –	448
FGG Elbe – Einladung zu einer Informationsveranstaltung in Hamburg am 24. März 2014 „Die Umsetzung der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie im deutschen Einzugsgebiet der Elbe – Veranstaltung der Flussgebietsgemeinschaft Elbe zur Vorstellung der Gefahren- und Risikokarten“	446	Anerkennung als Partei oder Wählervereinigung für die Wahl zu den Bezirksversammlungen am 25. Mai 2014	448
Fünfte Berichtigung des Landschaftsprogramms ...	446	Bekanntgabe einer Entwidmung von öffentlichen Wegflächen	449
Sechste Berichtigung des Flächennutzungsplans ...	446	Entwidmung von Teilflächen der Straße „Buchheisterstraße“	449
Bekanntmachung von Änderungen der Richtlinien der Freien und Hansestadt Hamburg über die Gewährung von Zuwendungen aus investiven Agrarförderprogrammen nach dem „Plan der Freien und Hansestadt Hamburg zur Entwicklung des ländlichen Raumes“ (Verordnung [EG] Nr. 1698/2005) vom 12. Oktober 2007	447	Erste Änderung der Satzung über das Studium an der Technischen Universität Hamburg-Harburg (TUHH)	449

BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung über die Festsetzung eines Termins zur Verhandlung über einen Antrag auf Allgemeinverbindlicherklärung eines Tarifvertrags für die Bodenverkehrsdienst-Gesellschaften

Vom 12. März 2014

Über den in der Bekanntmachung vom 26. Februar 2014 (BAnz AT 07.03.2014 B12) näher bezeichneten Antrag auf Allgemeinverbindlicherklärung des Tarifvertrags mit Vergütungsgruppentabelle für Beschäftigte bei den Bodenver-

kehrsdienst-Gesellschaften in Hamburg vom 1. Januar 2013 in der Fassung des Änderungstarifvertrags Nummer 1 vom 25. November 2013 wird der Tarifausschuss der Freien und Hansestadt Hamburg am Donnerstag, dem 10. April 2014, um 15.00 Uhr im Hause der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration, Hamburger Straße 47, Zimmer 824 (VIII. Obergeschoss), 22083 Hamburg, öffentlich verhandeln.

Hamburg, den 12. März 2014

**Die Behörde für Arbeit, Soziales,
Familie und Integration**

Amtl. Anz. S. 445

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Firma Hemera Vermögens-Verwaltungs-GmbH hat bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU), Amt für Umweltschutz, einen Antrag auf erneute Erteilung einer Wasserrechtlichen Erlaubnis zur Grundwasserförderung aus den beiden bestehenden etwa 100 m tiefen Betriebsbrunnen gestellt. Die bereits seit über 80 Jahren betriebene Grundwassernutzung dient der Versorgung der Tivoli Malz GmbH sowie der Sika Automotive GmbH mit Kühl- und Prozesswasser und soll im bisher erlaubten Umfang fortgeführt werden. Die Entnahme der beantragten Wassermengen stellt ein Vorhaben nach Punkt 13.3.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) dar. Nach der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3 c UVPG wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung abgesehen. Von dem Vorhaben gehen nach Einschätzung der BSU auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien für die Vorprüfung des Einzelfalles keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen aus. Die Begründung hierzu ist bei der BSU, Amt für Umweltschutz, Wasserwirtschaft, U 12, nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes der Öffentlichkeit zugänglich. Das Absehen von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Hamburg, den 11. März 2014

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 446

FGG Elbe – Einladung zu einer Informationsveranstaltung in Hamburg am 24. März 2014 „Die Umsetzung der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie im deutschen Einzugsgebiet der Elbe – Veranstaltung der Flussgebiets- gemeinschaft Elbe zur Vorstellung der Gefahren- und Risikokarten“

Im deutschen Wassereinzugsgebiet der Elbe wurden im Dezember 2013 für 600 Laufkilometer Gewässer mit einem potenziellen Hochwasserrisiko detaillierte Gefahren- und Risikokarten erstellt. Die Gefahren- und Risikokarten zeigen die flächenhafte Ausdehnung von verschiedenen Hochwasserereignissen sowie vom Hochwasser bedrohte Gebiete und Güter.

Die Flussgebietsgemeinschaft Elbe möchte Ihnen die Inhalte der Hochwassergefahren- und Risikokarten im Rahmen einer Informationsveranstaltung näher darstellen und lädt Sie dazu herzlich nach Hamburg ein.

VERANSTALTUNGSORT:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU),
Konferenzzentrum,
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg.

ANMELDUNG UND EINLASS:

24. März 2014, 10.30 Uhr.

BEGINN DER VERANSTALTUNG:

11.00 Uhr.

Eine zweite Veranstaltung wird am 28. April 2014 in Magdeburg stattfinden. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter <http://www.hamburg.de/hochwasser/>.

Hamburg, den 13. März 2014

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 446

Fünfte Berichtigung des Landschaftsprogramms

Das Landschaftsprogramm für die Freie und Hansestadt Hamburg vom 14. Juli 1997 (HmbGVBl. S. 363) ist im Bereich zwischen den Straßenzügen Königsreihe, Wandsbeker Königstraße, Brauhausstieg und Brauhausstraße im Stadtteil Wandsbek (Bezirk Wandsbek, Ortsteil 505) berichtigt worden.

Für die oben beschriebene Fläche wurde der Bebauungsplan Wandsbek 75 im beschleunigten Verfahren nach § 13 a des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548), aufgestellt und ist am 15. Februar 2014 (HmbGVBl. S. 43) in Kraft getreten.

Das Landschaftsprogramm wurde gemäß § 5 Absatz 5 Nummer 4 HmbBNatSchAG entsprechend des oben benannten verbindlichen Planrechts im Geltungsbereich des Bebauungsplans Wandsbek 75 angepasst. Hierbei erfolgt eine Berichtigung der Darstellung der Milieus von „Gewerbe/Industrie und Hafen“ zu „Verdichteter Stadtraum“.

In der Karte Arten- und Biotopschutz wird entsprechend der Biotopentwicklungsraum 14 a „Industrie-, Gewerbe- und Hafenflächen“ im Bereich des Plangebietes zu 13 a „Geschlossene und sonstige Bebauung mit sehr geringem Grünanteil“ angepasst.

Entsprechende Informationen zur Berichtigung des Landschaftsprogramms können beim Staatsarchiv und beim örtlich zuständigen Bezirksamt Wandsbek, Fachamt für Stadt- und Landschaftsplanung, kostenfrei eingesehen werden.

Hamburg, den 13. März 2014

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 446

Sechste Berichtigung des Flächennutzungsplans

Der Flächennutzungsplan für die Freie und Hansestadt Hamburg in der Fassung der Neubekanntmachung vom 22. Oktober 1997 (HmbGVBl. S. 485) ist im Bereich zwischen den Straßenzügen Königsreihe, Wandsbeker Königstraße, Brauhausstieg und Brauhausstraße im Stadtteil Wandsbek (Bezirk Wandsbek, Ortsteil 505) berichtigt worden.

Mit der Änderung des Flächennutzungsplans ist beabsichtigt, dass das heute überwiegend gewerblich genutzte Quartier gemäß seiner Lagequalität einer intensiveren Nutzung zugeführt wird. Auf künftig durchgehend drei bis fünf Geschossen soll eine Nachbarschaft aus Arbeitsstätten und Wohnen realisiert werden. Die Umsetzung erfolgt auf Grund der kleinteiligen Eigentumsverhältnisse in kleinen Schritten.

Für die oben beschriebene Fläche wurde der Bebauungsplan Wandsbek 75 im beschleunigten Verfahren nach § 13 a des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548), durchgeführt und ist am 15. Februar 2014 (HmbGVBl. S. 43) in Kraft getreten. Beschränkt auf den Geltungsbereich des Bebauungsplans wurde der Flächennutzungsplan nach § 13 a Absatz 2 Nummer 2 des Baugesetzbuchs von „Gewerbliche Bauflächen“ in „Gemischte Bauflächen“ im Wege der Berichtigung angepasst.

Entsprechende Informationen zur Flächennutzungsplanberichtigung können beim Staatsarchiv und beim örtlich zuständigen Bezirksamt Wandsbek, Fachamt für Stadt- und Landschaftsplanung, kostenfrei eingesehen werden.

Hamburg, den 13. März 2014

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 446

Bekanntmachung von Änderungen der Richtlinien der Freien und Hansestadt Hamburg über die Gewährung von Zuwendungen aus investiven Agrarförderprogrammen nach dem „Plan der Freien und Hansestadt Hamburg zur Entwicklung des ländlichen Raumes“ (Verordnung [EG] Nr. 1698/2005) vom 12. Oktober 2007

Die Richtlinien vom 12. Oktober 2007 (Amtl. Anz. 2008 Nr. 24 S. 745), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 17. November 2011 (Amtl. Anz. 2012 Nr. 11 S. 203), werden hiermit wie folgt geändert:

1. Abschnitt I (Allgemeines) Absatz 5 (Geltungszeit):
Die Jahreszahl „2013“ wird durch die Jahreszahl „2015“ ersetzt.
2. Abschnitt II Teil A Nummer 2.2.4 wird gestrichen.
3. Abschnitt II Teil A Nummer 4.1:
In Absatz 3 und Absatz 4 wird die Zahl „90 000“ durch die Zahl „120 000“ sowie die Zahl „120 000“ durch die Zahl „150 000“ ersetzt.
4. Abschnitt II Teil A Nummer 5.2.3:
Die Angabe „30 %“ wird durch die Angabe „35 %“ ersetzt.
5. Abschnitt II Teil A Nummer 5.2.4:
Es wird folgende neue Nummer 5.2.4 eingefügt:
„Inanspruchnahme der Beratung und der Betreuung
Der Zuwendungsempfänger ist bei einem förderfähigen baulichen Investitionsvolumen von mehr als 100 000,- Euro zur Inanspruchnahme der Betreuung verpflichtet. Einzelheiten ergeben sich aus den mit dem Betreuer zu schließenden Verträgen. Bei einem unterhalb dieser Schwelle liegenden Volumen sowie bei der Beschaffung von Maschinen und Geräten ist der Zuwendungsempfänger zur Inanspruchnahme einer Beratung verpflichtet; diese erfolgt vor Antragstellung, bei späteren wesentlichen Änderungen sowie zur Erstellung des Verwendungsnachweises.“
Die bisherige Nummer 5.2.4 wird Nummer 5.2.5.

6. Abschnitt II Teil A Nummer 5.2.5:

In der Überschrift werden die Worte „und der Beratung“ angefügt.

In Absatz 1 wird folgender Satz angefügt:

„Die Gebühren für die Beratung gemäß Nummer 5.2.4 sind förderfähig.“

Es wird folgender neuer Absatz angefügt:

„Die Beratung erfolgt durch einen zugelassenen Betreuer.“

7. Abschnitt II Teil A Nummer 6.4 sowie Teil B Nummer 6.1:

Es wird jeweils folgender neuer Absatz angefügt:

„Eine Kumulation mit Mitteln der Landwirtschaftlichen Rentenbank oder der Förderbanken der Länder ist möglich, sofern hierfür die beihilferechtlichen Förderhöchstgrenzen nicht überschritten werden.“

8. Abschnitt II Teil B Nummer 5.2:

Absatz 2 wird durch folgenden neuen Absatz 2 ersetzt:

„Hat die Investition die Stromproduktion zum Gegenstand und kann eine Vergütung gemäß EEG erfolgen, kann ein Zuschuss von bis zu 10 % der Bemessungsgrundlage und bis zu 100 000,- Euro gewährt werden.“

9. Abschnitt II Teil B Nummer 5:

Es wird folgende neue Nummer 5.3 eingefügt:

„Die Regelungen zur Inanspruchnahme der Betreuung und der Beratung gemäß Abschnitt II Teil A Nummern 5.2.4 und 5.2.5 finden Anwendung.“

Die Änderungen sind zum 15. Februar 2014 in Kraft getreten.

Hamburg, den 12. März 2014

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Amtl. Anz. S. 447

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung eines Einzelfalles zur Festlegung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Firma Louis Hagel GmbH & Co. KG, Eversween 19, 21107 Hamburg, hat bei der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Rechtsamt, Planfeststellungsbehörde, hinsichtlich des Einbaus eines Flutschutztores in eine bestehende Hochwasserschutzwand im Polder P7 Hohe Schaar eine planungsrechtliche Genehmigung beantragt.

Dieses Änderungsvorhaben stellt eine Gewässerausbau- maßnahme nach Nummer 13.13 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) dar.

Nach der insoweit erforderlichen allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3 e Absatz 1 Nummer 2 in Verbindung mit § 3 c UVP wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für dieses Vorhaben abgesehen. Es kann nach Einschätzung der Planfeststellungsbehörde auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien für die Vorprüfung des Einzelfalles keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 12 UVP bei der Entscheidung über die Zulassung zu berücksichtigen wären.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 3 a UVPG).

Hamburg, den 13. März 2014

**Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
als Planfeststellungsbehörde**

Amtl. Anz. S. 447

Luftverkehrsrechtliches Genehmigungsverfahren

– Genehmigung des Hubschrauber-Dachlandeplatzes an der Asklepios Klinik Harburg –

Die Asklepios Kliniken Hamburg GmbH hat bei der Freien und Hansestadt Hamburg, Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Luftfahrtbehörde, die Durchführung des Genehmigungsverfahrens für den auf dem Dach des Neubaus Haus 8 A geplanten Hubschrauberlandeplatz beantragt.

Der Antrag beruht auf § 6 Absatz 1 des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG). Antragsgegenstand ist der noch zu errichtende Landeplatz mit der Anlage und dem Flugbetrieb einschließlich der An- und Abflugwege und der Zahl der Flugbewegungen. Der Landeplatz soll ausschließlich zu Notrettungseinsätzen einschließlich des Transports von medizinischem Personal und Gerät sowie Arzneimitteln, Blutkonserven und Transplantaten angefliegen werden. Die für diese Zwecke bisher genutzte Landefläche am Krankenhaus wird aufgehoben werden. Die Zahl der in der Vergangenheit geflogenen Einsätze (durchschnittlich 360 pro Jahr, davon 20 in der Nacht) wird sich nach den Angaben der Antragstellerin voraussichtlich nicht ändern.

Die Antragsunterlagen, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, liegen in der Zeit vom 31. März 2014 bis einschließlich 29. April 2014 während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht bei folgender Behörde öffentlich aus: Bezirksamt Harburg, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, Harburger Rathausplatz 4, III. Obergeschoss, 21073 Hamburg, Öffnungszeiten: 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr, freitags 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr.

Das Genehmigungsverfahren wird gemäß §§ 6 ff LuftVG in Verbindung mit dem Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetz (HmbVwVfG) durchgeführt. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der vorgenannten Frist, also bis zum 13. April 2014, Einwendungen gegen das Vorhaben erheben. Nach Ablauf dieser Frist können Einwendungen nur noch geltend gemacht werden, wenn sie auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen oder wenn der Betroffene die nachteiligen Wirkungen nicht voraussehen konnte.

Die Einwendungen müssen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Luftfahrtbehörde, Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg, oder bei der genannten Auslegungsbehörde erhoben werden. Die Erhebung einer Einwendung per E-Mail reicht nicht aus.

Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten oder in Form vervielfältigter gleich lautender Texte eingereicht werden, werden nur berücksichtigt, wenn auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite eine Person als Vertreter der übrigen Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift bezeichnet ist (§ 17 HmbVwVfG).

Aufwendungen, die durch die Einsichtnahme in die Antragsunterlagen entstehen, können nicht erstattet werden.

Vertragliche Ansprüche werden durch die Entscheidung in diesem Verfahren nicht ausgeschlossen.

Hamburg, den 14. März 2014

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Amtl. Anz. S. 448

Anerkennung als Partei oder Wählerversammlung für die Wahl zu den Bezirksversammlungen am 25. Mai 2014

Nach § 1 Absatz 1 des Gesetzes über die Wahl zu den Bezirksversammlungen vom 5. Juli 2004, zuletzt geändert am 17. Dezember 2013 (HmbGVBl. S. 502) in Verbindung mit § 23 Absatz 3 des Gesetzes über die Wahl zur Hamburgischen Bürgerschaft in der Fassung vom 22. Juli 1986, zuletzt geändert am 19. Februar 2013 (HmbGVBl. S. 48), gebe ich bekannt:

Am 14. März 2014 hat der Landeswahlausschuss für die Wahl zu den Bezirksversammlungen am 25. Mai 2014 folgende Vereinigungen, die ihre Beteiligung an den Wahlen angezeigt haben, jeweils anerkannt (in alphabetischer Reihenfolge):

- Aussiedler und Migrantenpartei Deutschland EINHEIT als Partei,
- DIE DEUTSCHEN KONSERVATIVEN e.V. (DIE KONSERVATIVEN) als Wählerversammlung,
- INITIATIVE WINTERHUDE-BARMBEK (IWB) als Wählerversammlung.

Am 14. März 2014 hat der Landeswahlleiter festgestellt:

Folgende neun Parteien sind im Deutschen Bundestag oder in einem Landtag seit deren letzter Wahl auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen vertreten:

Im 18. Deutschen Bundestag vertretene Parteien:

- Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU),
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD),
- DIE LINKE (DIE LINKE),
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE),
- Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU).

In mindestens einem Landtag vertretene Parteien:

- Freie Demokratische Partei (FDP),
- FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER),
- Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD),
- Piratenpartei Deutschland (PIRATEN).

Folgende 30 Vereinigungen hat der Bundeswahlausschuss für die Wahl des 18. Deutschen Bundestages als Parteien anerkannt bzw. waren nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts als Partei anzuerkennen:

- Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung (Volksabstimmung),
- Alternative für Deutschland (AfD),
- Bayernpartei (BP),
- Bergpartei, die „ÜberPartei“ (B),
- Bündnis 21/RRP (Bündnis 21/RRP),
- Bürgerbewegung pro Deutschland (pro Deutschland),
- Bürgerrechtsbewegung Solidarität (BüSo),
- Bündnis für Innovation & Gerechtigkeit (BIG),
- Bund für Gesamtdeutschland (BGD),

- CHRISTLICHE MITTE – Für ein Deutschland nach GOTTES Geboten (CM),
- DIE RECHTE (keine Kurzbezeichnung),
- DIE REPUBLIKANER (REP),
- Die Violetten (DIE VIOLETTEN),
- Deutsche Kommunistische Partei (DKP),
- Deutsche Nationalversammlung (DNV),
- Familien-Partei Deutschlands (FAMILIE),
- Feministische Partei DIE FRAUEN (DIE FRAUEN),
- Kommunistische Partei Deutschlands (KPD),
- Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD),
- NEIN!-Idee (NEIN!),
- NEUE MITTE (NM),
- Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI),
- Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP),
- Partei Bibeltreuer Christen (PBC),
- Partei der Nichtwähler (keine Kurzbezeichnung),
- Partei der Vernunft (PARTEI DER VERNUNFT),
- Partei für Soziale Gleichheit, Sektion der Vierten Internationale (PSG),
- Partei Gesunder Menschenverstand Deutschland (GMD),
- PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ (Tierschutzpartei),
- RENTNER Partei Deutschland (RENTNER).

Hamburg, den 21. März 2014

Der Landeswahlleiter

Amtl. Anz. S. 448

Bekanntgabe einer Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen

Es wird bekannt gegeben, dass die im Lageplan rot gekennzeichneten Flächen der ehemaligen Fußgängerbrücke, belegen im Bezirk Bergedorf, Gemarkung Bergedorf, zwischen der Serrahnstraße und dem Weidenbaumsweg (Teile der alten Flurstücke 461, 1841, 3894), die für den öffentlichen Verkehr entbehrlich geworden sind, zum 8. Mai 2014 entwidmet werden.

Begründung: Die Fußgängerbrücke, gewidmet für den Fußgängerverkehr am 8. Januar 1974, wurde im Rahmen der Umbaumaßnahmen des CCB-Bergedorf sowie des Busbahnhofes bereits demontiert.

Der Plan über den Umfang der zu entwidmenden Wegeflächen liegt für die Dauer von zwei Monaten während der Dienststunden im Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Bergedorf, Kampweg 4, Zimmer 107, 21035 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus.

Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Entwidmung berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll bei der Tiefbauabteilung des Bezirksamtes Bergedorf vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 13. März 2014

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 449

Entwidmung von Teilflächen der Straße „Buchheisterstraße“

Gemäß § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen wird die im Bezirk Hamburg-Mitte, Stadtteil Steinwerder gelegene, im Lageplan markierte, etwa 796 m² große Teilfläche der Straße „Buchheisterstraße“ als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich mit sofortiger Wirkung entwidmet.

Hamburg, den 17. März 2014

Hamburg Port Authority

Amtl. Anz. S. 449

Erste Änderung der Satzung über das Studium an der Technischen Universität Hamburg-Harburg (TUHH)

Vom 27. Februar 2013

Der Akademische Senat der TUHH hat am 18. Dezember 2013 auf Grund von § 36 Absatz 6 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 17. Dezember 2013 (HmbGVBl. S. 503, 527), in Verbindung mit § 10 Absatz 1 des Gesetzes über die Zulassung zum Hochschulstudium in Hamburg (Hochschulzulassungsgesetz – HZG) vom 28. Dezember 2004 (HmbGVBl. S. 515), zuletzt geändert am 17. September 2013 (HmbGVBl. S. 389, 398), gemäß § 85 Absatz 1 Nummer 1 HmbHG die erste Änderung der Satzung über das Studium an der TUHH vom 27. Februar 2013 beschlossen. Die Bestimmungen nach § 10 HZG sind vom Präsidium am 26. Februar 2014 beschlossen und vom Hochschulrat am 13. Februar 2013 genehmigt worden.

§ 1

1. In § 3 Absatz 1 Satz 1 wird das Datum „31. Mai“ ersetzt durch „31. März“.
2. In § 9 Absatz 5 wird Satz 5 gestrichen.
3. § 14 erhält folgende Fassung:

„§ 14

Auswahl in den örtlich zulassungsbeschränkten Masterstudiengängen – Auswahl nach Härtegesichtspunkten (Härtequote)

(1) Ein Anteil von 10 vom Hundert der Studienplätze wird auf Antrag an Personen vergeben, für die die Ablehnung des Zulassungsantrages eine außergewöhnliche Härte bedeuten würde, insbesondere weil sie aus besonderen gesundheitlichen, familiären, sozialen oder wirtschaftlichen Gründen auf Hamburg als Studienort angewiesen sind. Näheres regelt die TUHH durch Härterichtlinien, die den Anhang 3 dieser Satzung bilden.

(2) Über die Härtequote ist mindestens eine Person zum Studium zuzulassen, wenn in ihr mindestens eine Person zu berücksichtigen ist. Dies gilt nicht, wenn hierdurch die Zahl der insgesamt zu vergebenden Studienplätze die Zahl der insgesamt über die Quoten nach §§ 14a und 14b zu vergebenden Studienplätze übersteigen würde. § 6 Absätze 3 und 4 gelten entsprechend. Die nach Abzug der Härtequote verbleibenden Studienplätze werden zu 90 vom Hundert nach § 14a und zu 10 vom Hundert nach § 14b vergeben.“

4. Es wird ein neuer § 14 a eingefügt:

„§ 14 a

Auswahl in den örtlich zulassungsbeschränkten
Masterstudiengängen – Allgemeines
Auswahlverfahren (Leistungsquote)

(1) Die Vergabe der Studienplätze in örtlich zulassungsbeschränkten Masterstudiengängen innerhalb der Leistungsquote wird bestimmt durch

1. die Verfahrensnote, die sich zu einem Viertel aus der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung und zu drei Vierteln aus der Durchschnittsnote des für das Masterstudium relevanten ersten Hochschulabschlusses errechnet, und
2. den Grad der fachlichen Eignung gemäß Anhang 2 des jeweiligen Masterstudiengangs.

Können Bewerberinnen und Bewerber zum Zeitpunkt des Vergabeverfahrens den ersten relevanten Hochschulabschluss noch nicht nachweisen, so tritt an die Durchschnittsnote des ersten Hochschulabschlusses die derzeitige Durchschnittsnote der bisher erbrachten Studienleistungen. § 2 Absatz 1 bleibt unberührt. Ausländische Noten sind nach den Richtlinien der KMK in deutsche Noten umzurechnen. Bewerberinnen und Bewerber, deren Hochschulzugangsberechtigung beziehungsweise deren erster Hochschulabschluss keine Note ausweist bzw. sich eine Durchschnittsnote nicht ermitteln lässt, wird in diesem Fall die Note 4,0 zugerechnet.

(2) Zur Vorbereitung der Zulassungsentscheidung wird der in Absatz 1 Nummer 1 ermittelten Verfahrensnote eine Punktzahl gemäß § 9 Absatz 3 zugeordnet. Für das Kriterium nach Absatz 1 Nummer 2 werden in den Fällen der besonderen fachlichen Eignung gemäß Anhang 2 der Satzung zusätzlich 15 Punkte vergeben.“

5. Es wird ein neuer § 14 b eingefügt:

„§ 14 b

Auswahl in den örtlich zulassungsbeschränkten
Masterstudiengängen – Auswahl nach Wartezeit
(Wartezeitquote)

Die Rangfolge der Bewerberinnen und Bewerber bei der Vergabe der Studienplätze in örtlich zulassungsbeschränkten Masterstudiengängen innerhalb der Wartezeitquote wird bestimmt durch die Zahl der seit dem Erwerb der Zugangsberechtigung für das Masterstudium vergangenen Halbjahre. § 10 Absatz 1 Sätze 2 und 3 und Absätze 2, 3 und 4 finden entsprechend Anwendung. Besteht bei der Auswahl nach Wartezeit Ranggleichheit, werden die Kriterien nach § 14 a herangezogen. Besteht danach Ranggleichheit, entscheidet das Los.“

6. § 23 erhält folgende Überschrift:

„Immatrikulation im Rahmen eines Promotionsverfahrens und zum Zwecke der wissenschaftlichen Vertiefung“.

7. § 23 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Als Studiengang im Sinne des § 22 gelten auch Studien zum Zwecke der wissenschaftlichen Vertiefung und zur Vorbereitung auf die Promotion. Bewerberinnen und Bewerber müssen in der Regel über einen zur Promotion berechtigenden Hochschulabschluss verfügen und werden auf Antrag für maximal zwei Semester als Studierende immatrikuliert. Eine Beziehung zum vorherigen Studium ist nachzuweisen. Die Immatrikulation ist an eine Einkommensgrenze gebunden, die sich an dem Stipendiengrundbetrag nach den Verwen-

dungsrichtlinien der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) orientiert. Bewerberinnen und Bewerber müssen ferner eine Betreuungszusage einer Hochschullehrerin beziehungsweise eines Hochschullehrers der TUHH zur Immatrikulation vorlegen. Ein Prüfungsanspruch für die Studiengänge der TUHH nach den §§ 52 und 54 HmbHG wird nicht erworben.“

8. § 23 Absatz 4 erhält folgende Fassung:

„(4) Als Studiengang im Sinne des § 22 gelten auch Studien zum Zwecke der wissenschaftlichen Vertiefung. Zum Studium der wissenschaftlichen Vertiefung zugelassene Bewerberinnen und Bewerber werden auf Antrag für maximal zwei Semester immatrikuliert. Eine Beziehung zum vorherigen Studium ist nachzuweisen. Absolventinnen und Absolventen müssen eine Betreuungszusage einer Hochschullehrerin oder eines Hochschullehrers der TUHH vorlegen. Ein Prüfungsanspruch für die Studiengänge der TUHH nach den §§ 52, 54 und 56 HmbHG wird nicht erworben. Die Immatrikulation ist an eine Einkommensgrenze gebunden, die sich an dem Stipendiengrundbetrag nach den Verwendungsrichtlinien der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) orientiert.“

9. § 28 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Ist für den neu gewählten Studiengang die Höchstzahl der aufzunehmenden Studienbewerberinnen und -bewerber festgesetzt, so ist der Wechsel nur zulässig, wenn die Studierenden einen Zulassungsbescheid für den gewählten Studiengang besitzen bzw. eine Zulassung zum vorangegangenen Zulassungsverfahren hätte erwirkt werden können.“

10. In § 29 Absatz 2 wird folgende Nummer 6 ergänzt:

„6. Pflege und Betreuung von Angehörigen.“.

11. § 30 erhält folgende Fassung:

„Ausländische Studierende, die im Rahmen eines Austauschprogramms mit einer Partnerhochschule, der Europäischen Union beziehungsweise mit einem Stipendium eines öffentlichen Stipendiengabers an der TUHH studieren wollen, ohne dass eine Abschlussprüfung beabsichtigt ist, können außerhalb des Vergabeverfahrens immatrikuliert werden. Über Ausnahmen entscheidet die TUHH. Die Höchstdauer dieser Immatrikulation beträgt in der Regel zwei Semester. Eine Verlängerung ist in begründeten Ausnahmefällen möglich. Austauschstudierende bleiben während dieser Zeit an der Heimathochschule eingeschrieben. Die Immatrikulation kann erst nach Abschluss eines Studienvertrages (learning agreement) zwischen der TUHH und der Heimathochschule der oder des Studierenden erfolgen.“

12. § 34 erhält folgende Fassung:

„§ 34

Studienvorbereitungssemester (SVS_P)
für die Master-Studiengänge zur Durchführung
eines außeruniversitären Praktikums (PraxisPlus)

(1) Studienbewerberinnen und Studienbewerber für die Master-Studiengänge der TUHH können auf Antrag für ein Studienvorbereitungssemester als Studierende immatrikuliert werden. § 2 Absatz 1 Nummern 1 und 2 und Absatz 3 sowie § 17 Absatz 5 dieser Satzung gelten entsprechend. Bewerbungsschluss ist der 15. Januar des Jahres.

(2) Mit dem Zugang zum Studienvorbereitungssemester wird eine Zulassung in einen auf das Studienvor-

berbeitungssemester folgenden örtlich zulassungsbeschränkten Masterstudiengang nicht präjudiziert.

(3) Das Studienvorbereitungssemester wird nicht auf die Studienzeit angerechnet. Mit Leistungspunkten versehene Prüfungen dürfen nicht absolviert werden.“

13. Neu eingefügt wird § 34 a:

„§ 34 a (neu)

Studienvorbereitungssemester (SVS_K) für die Master-Studiengänge zum Erwerb fehlender fachspezifischer Kenntnisse und Kompetenzen

(1) Studienbewerberinnen und Studienbewerber für die Master-Studiengänge der TUHH, die sich frist- und formgerecht bis zum 15. Januar für das folgende Sommersemester beziehungsweise bis zum 15. Juli für das folgende Wintersemester beworben haben, können auf Antrag für ein Studienvorbereitungssemester zum Erwerb fehlender fachspezifischer Kenntnisse und Kompetenzen als Studierende immatrikuliert werden. § 2 Absatz 1 Nummer 1 und § 17 Absatz 5 gelten entsprechend. Voraussetzung für die Immatrikulation ist die Empfehlung durch die zuständige Prüfungsausschussvorsitzende beziehungsweise den zuständigen

Prüfungsausschussvorsitzenden. Die Immatrikulationsfrist in diesen Status endet am 15. März für das Sommersemester beziehungsweise am 15. September für das Wintersemester.

(2) Mit dem Zugang zum Studienvorbereitungssemester wird eine Zulassung in einen auf das Studienvorbereitungssemester folgenden örtlich zulassungsbeschränkten Masterstudiengang nicht präjudiziert.

(3) Das Studienvorbereitungssemester wird nicht auf die Studienzeit angerechnet. Es besteht ein einmaliger Prüfungsanspruch für die durch die zuständige Prüfungsausschussvorsitzende beziehungsweise den zuständigen Prüfungsausschussvorsitzenden festgelegten Prüfungen. Wiederholungsprüfungen sind unzulässig.“

§ 2

Die Änderungen treten am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger in Kraft.

Hamburg, den 18. Dezember 2013

Technische Universität Hamburg-Harburg

Amtl. Anz. S. 449

Anhang 1

„Mindestsprachanforderungen für die Studiengänge der TUHH“

zur „Satzung über das Studium an der TUHH“ vom 27. Februar 2013 in der Fassung vom 18. Dezember 2013

A: Unterrichtssprache Deutsch:

1. der „Test Deutsch als Fremdsprache“ (TestDaF), sofern in allen Testteilen mindestens die Niveaustufe 3 und insgesamt der Wert 16 erreicht worden ist (siehe www.testdaf.de) oder
2. die bestandene „Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang“ (mindestens DSH-2) oder
3. eine Hochschulzugangsberechtigung, die an einer deutschen Schule im Ausland (deutsche Hochschulzugangsberechtigung) bzw. an einer Regelschule in der Bundesrepublik Deutschland erworben wurde, oder
4. das Zeugnis über die bestandene Feststellungsprüfung/Abschlussprüfung an einem deutschen Studienkolleg oder
5. das Zeugnis einer erfolgreichen Abschlussprüfung eines deutschsprachigen Studienganges an einer deutschen Universität oder Fachhochschule oder
6. das „Deutsche Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz – Zweite Stufe“ (DSD II) oder
7. das „Goethe-Zertifikat C2: Großes Deutsches Sprachdiplom (GDS)“ oder
8. ein nach RO-DT äquivalenter Nachweis

B: Unterrichtssprache Englisch:

1. ein gültiges TOEFL-Ergebnis (mindestens 550/213/79 Punkte) oder
2. ein gültiges IELTS-Academics-Ergebnis (mindestens 6.5 Punkte) oder
3. ein gültiges Cambridge Certificate of Proficiency in English oder
4. ein gültiges Cambridge Certificate in Advanced English oder
5. ein gültiges „telc English C1“-Ergebnis oder
6. ein gültiges „UNICert English level III“-Ergebnis

C: Für die Studiengänge zu erbringende Nachweise**C1: Studiengänge, die zu dem Abschluss „Bachelor of Science“ führen**

Studiengang	Sprachnachweis Deutsch gemäß A	Sprachnachweis Englisch gemäß B
Allgemeine Ingenieurwissenschaften	x	
Bauingenieur-/Umweltingenieurwesen	x	
Bioverfahrenstechnik	x	
Computational Informatics	x	
Elektrotechnik	x	
Energie- und Umwelttechnik	x	
General Engineering Science	Kenntnisse auf dem Niveau A2.2 gemäß GER; vor Beginn des dritten Fachsemesters ist ein Nachweis gemäß A erforderlich.	x
Informatik-Ingenieurwesen	x	
Logistik und Mobilität	x	
Maschinenbau	x	
Mechatronik	x	
Schiffbau	x	
Technomathematik	x	
Verfahrenstechnik	x	

C2: Studiengänge, die zu dem Abschluss „Master of Science“ führen

Studiengang	Sprachnachweis Deutsch gemäß A	Sprachnachweis Englisch gemäß B
Bauingenieurwesen	x	
Bioverfahrenstechnik	x	
Computational Informatics	x	
Elektrotechnik	x	
Energie- und Umwelttechnik	x	
Energietechnik	x	
Flugzeug-Systemtechnik	x	
Informatik-Ingenieurwesen	x	
Internationales Wirtschaftsingenieurwesen	x	x
Logistik Infrastruktur Mobilität	x	
Medizin-Ingenieurwesen	x	
Produktentwicklung Werkstoffe Produktion	x	
Regenerative Energien	x	
Schiffbau und Meerestechnik	x	
Theoretischer Maschinenbau	x	
Verfahrenstechnik	x	
Wasser- und Umweltingenieurwesen	x	

C3: International ausgerichtete Studiengänge, die zu dem Abschluss „Master of Science“ führen

Studiengang	Sprachnachweis Deutsch gemäß A	Sprachnachweis Englisch gemäß B
Chemical and Bioprocess Engineering		x
Environmental Engineering		x
Information and Communication Systems		x
Information and Media Technologies		x
International Production Management		x
Joint Master in Communication and Information Technologies		x
Joint Master in Environmental Studies		x
Joint Master in Environmental Studies (CiSu)		x
Joint Master in Global Innovation Management		x
Joint Master in Materials Science		x
Joint Master in Ship and Offshore Technology		x
Mechatronics		x
Microelectronics and Microsystems		x

Anhang 2**„Fachspezifische Anforderungen für das Master-Studium im Studiengang**

Internationales Wirtschaftsingenieurwesen“ zur Satzung über das Studium an der TUHH
vom 27. Februar 2013 in der Fassung vom 18. Dezember 2013

Bereich	Anforderung	Vorausgesetzte ECTS
Mathematik	Analysis, Lineare Algebra, Statistik	14
	Gesamt	14
Mechanik	Stereostatik, Elastostatik, Hydrostatik, Dynamik	10
	Gesamt	10
Ökonomie	Betriebswirtschaft, Volkswirtschaft, ggf. Recht (Grundkonzepte der BWL, z.B. Rechnungswesen, Management; Grundkonzepte der VWL, z.B. Mikro- oder Makroökonomie; rechtliche Grundlagen, z.B. Wirtschaftsrecht, bürgerliches Recht)	8
	Gesamt	8
Vertiefte Kenntnisse in einer ingenieurwissenschaftlichen Fachrichtung erforderlich	Bauingenieurwesen	40
	Energietechnik	40
	Elektrotechnik/Informationstechnologie	40
	Logistik	40
	Luftfahrtssysteme	40
	Mechatronik	40
	Maschinenbau/Produktentwicklung und Produktion	40
	Schiffbau	40
	Umwelttechnik	40
	Verfahrenstechnik und Biotechnologie	40
	Gesamt (da nur eine Vertiefung gefordert)	40

Als besonders geeignet im Sinne des § 14 a Absatz 2 gelten rein ingenieurwissenschaftliche grundständige Studienabschlüsse.

Anhang 3

**„Richtlinien für Härtefallanträge und Hinweise auf erforderliche Belege
im Rahmen des Zulassungsverfahrens an der TUHH“**

zur Satzung über das Studium an der TUHH vom 27. Februar 2013 in der Fassung vom 18. Dezember 2013

Die Möglichkeit, einen Härtefallantrag zu stellen, haben nur Bewerberinnen und Bewerber, die sich in einer besonderen Ausnahmesituation befinden. Viele setzen in den Antrag zu große Hoffnungen. Nicht jede Beeinträchtigung, mag sie auch als hart empfunden werden, rechtfertigt eine Zulassung als Härtefall. Voraussetzung ist, dass **besondere gesundheitliche, soziale oder familiäre Gründe in der Person vorliegen**, die eine sofortige Zulassung zum gewünschten Studium zwingend erfordern, weil die Ablehnung des Zulassungsantrages unzumutbar wäre. Bei der Entscheidung sind alle Umstände des Einzelfalles in ihrer Gesamtheit zu würdigen. Hierbei muss ein strenger Maßstab angelegt werden.

Bedenken Sie jedoch, dass nur eine eingeschränkte Anzahl an Studienplätzen nach Härtegesichtspunkten vergeben werden dürfen und dass die Voraussetzung zur Zulassung als Härtefall eine ausführliche und glaubhafte Belegung der genannten Gründe ist. Die Rangfolge wird durch den Grad der Härte bestimmt. Härtegründe nach Nummer 1 werden mit vier Punkten, nach Nummer 2 mit drei Punkten, nach Nummer 3 mit zwei Punkten sowie nach Nummer 4 mit einem Punkt gewichtet.

Aus den nachfolgend beispielhaft genannten Gründen kann ein Härtefall gestellt werden.

1	Gesundheitliche Gründe	Beispiele für Belege, die zum Nachweis geeignet sind
1.1	Bewerber/in leidet an einer Krankheit mit der Tendenz zur Verschlimmerung, die ihn/ sie mit hoher Wahrscheinlichkeit in der Zukunft außerstande setzen wird, die Belastung des Studiums im gewünschten Studiengang durchzustehen.	Fachärztliches Gutachten
1.2	Bewerber/in ist durch Krankheit behindert; die berufliche Rehabilitation kann nur durch sofortige Zulassung zum Studium sichergestellt werden, weil aufgrund der Behinderung eine sinnvolle Überbrückung der Wartezeit nicht möglich oder in unzumutbarer Weise erschwert ist.	Fachärztliches Gutachten; Nachweis, inwiefern eine sinnvolle Wartezeitüberbrückung unmöglich oder unzumutbar ist
1.3	Bewerber/in ist aufgrund körperlicher Behinderung auf ein enges Berufsfeld beschränkt; das angestrebte Studium läßt eine erfolgreiche Rehabilitation erwarten	Fachärztliches Gutachten; Stellungnahme einer Rehabilitationseinrichtung
1.4	Bewerber/in muss aus gesundheitlichen Gründen sein bisheriges Studium oder den bisherigen Beruf aufgeben; eine sinnvolle Überbrückung der Wartezeit ist nicht möglich.	Fachärztliches Gutachten; Nachweis, inwiefern eine sinnvolle Wartezeitüberbrückung unmöglich oder unzumutbar ist
1.5	Bewerber/in ist körperbehindert; er/sie ist aufgrund der Behinderung entweder zu jeder anderen zumutbaren Tätigkeit bis zur Zuweisung eines Studienplatzes außerstande oder gegenüber den nicht behinderten Bewerbern in unzumutbarer Weise benachteiligt.	Fachärztliches Gutachten; Nachweis, inwiefern eine sinnvolle Wartezeitüberbrückung unmöglich oder unzumutbar ist
1.6	Bewerber/in ist infolge Krankheit in der Berufswahl oder Berufsausübung beschränkt und aufgrund dieses Umstandes entweder an einer sinnvollen Überbrückung der Wartezeit gehindert oder gegenüber gesunden Bewerbern in unzumutbarer Weise benachteiligt.	Fachärztliches Gutachten; Nachweis, inwiefern eine sinnvolle Wartezeitüberbrückung unmöglich oder unzumutbar ist
1.7	Bewerber/in besitzt die nachgewiesene Eigenschaft als Schwerbehinderte/r im Sinne des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX).	Schwerbehindertenausweis (Erwerbsminderung mind. 50 %)
1.8	Bewerber/in ist aus sonstigen schwerwiegenden gesundheitlichen Gründen zwingend an den Studienort Hamburg gebunden.	Fachärztliches Gutachten; sonstige zum Nachweis geeignete Unterlagen
2	Familiäre Gründe Bei den folgenden familiären Gründen wird grundsätzlich vorausgesetzt, dass die Bewerberin bzw. der Bewerber die Hauptwohnung in Hamburg oder einem der angrenzenden Landkreise hat und darüber hinaus die genannten Gründe zutreffen:	Beispiele für Belege, die zum Nachweis geeignet sind; generell: Meldebescheinigung (nicht älter als zwei Monate), zusätzlich:
2.1	Bewerberin bzw. Bewerber wohnt mit Ehegatten und/oder eigenem Kind bzw. eigenen Kindern oder mit gleichgeschlechtlichem Lebenspartner/Lebenspartnerin im o.g. Bereich.	Heiratsurkunde, Geburtsurkunde/n Lebenspartnerschaftsurkunde
2.2	Bewerber/in versorgt pflegebedürftige Verwandte in aufsteigender Linie oder Geschwister; andere Personen zur Pflege sind nicht vorhanden.	Ausführliches ärztliches Gutachten, amtliche Bescheinigung über die Pflegebedürftigkeit
2.3	Bewerber/in sorgt für seine unversorgten minderjährigen Geschwister, mit denen er/sie in häuslicher Gemeinschaft lebt; andere Personen zur Betreuung sind nicht vorhanden.	Gesonderte Meldebescheinigung der Geschwister; Einkommensnachweise der Eltern; Erklärungen, wie die Versorgung neben dem Studium erfolgt und dass andere Personen zur Pflege nicht zur Verfügung stehen und auch nicht finanziert werden können
2.4	Alleinstehende/r Bewerber/in hat ein minderjähriges Kind; bei einer Zulassung an einem anderen Ort als Hamburg wäre die Wahrnehmung der elterlichen Aufgaben stark beeinträchtigt.	Bestätigung der Person oder Stelle, bei der das Kind untergebracht ist; Meldebescheinigung des Kindes
2.5	Bewerberin ist schwanger und ist aus familiären Gründen auf das Studium in Hamburg angewiesen.	Fachärztliches Gutachten; Darlegung der familiären Gründe

2.6	Sonstige gleichgewichtige familiäre Voraussetzungen; in besonders schwerwiegenden Fällen ist eine Anerkennung als Härtefall auch möglich, wenn die Hauptwohnung nicht in Hamburg oder einem angrenzenden Landkreis ist.	Zum Nachweis geeignete Unterlagen
3	Wirtschaftliche Gründe Bei den folgenden familiären Gründen wird grundsätzlich vorausgesetzt, dass die Bewerberin bzw. der Bewerber die Hauptwohnung in Hamburg oder einem der angrenzenden Landkreise hat und darüber hinaus die genannten Gründe zutreffen:	Beispiele für Belege, die zum Nachweis geeignet sind; generell: Meldebescheinigung (nicht älter als zwei Monate), zusätzlich:
3.1	Bewerber/in wird voraussichtlich den vollen BAföG-Satz beziehen.	Bescheinigung des Studierendenwerks
3.2	Die Eltern der Bewerberin bzw. des Bewerbers sind zur Vermeidung einer wirtschaftlichen Notlage auf die Mitarbeit im elterlichen Betrieb angewiesen.	Bescheinigung der Handwerks-, Handels- oder Landwirtschaftskammer
3.3	Mindestens ein Geschwisterteil befindet sich bereits im Studium bzw. in Ausbildung; die wirtschaftlichen Verhältnisse der Bewerberin bzw. des Bewerbers erlauben daher nur eine Unterbringung bei den Eltern am Studienort Hamburg.	Studien- bzw. Ausbildungsbescheinigung des Geschwisters; Nachweise über die wirtschaftliche Gesamtsituation der Familie
3.4	Bewerber/in steht in einem ungekündigten Beschäftigungsverhältnis und bestreitet mit den Einkünften aus dieser Berufstätigkeit das Studium.	Beschäftigungsnachweis, Lohn- bzw. Gehaltsbescheinigung des Arbeitgebers; Nachweise über die wirtschaftliche Situation
3.5	Bewerber/in hat ein Stipendium erhalten, das nur für den Studienort Hamburg gilt.	Anerkannt werden nur Stipendien öffentlich-rechtlicher Einrichtungen und einiger privatrechtlicher Stiftungen
3.6	Sonstige gleichgewichtige wirtschaftliche Gründe, die die sofortige Zulassung erfordern.	Zum Nachweis geeignete Unterlagen
4	Soziale Gründe Bei den folgenden sozialen Gründen wird grundsätzlich vorausgesetzt, dass die Bewerberin bzw. der Bewerber die Hauptwohnung in Hamburg oder einem der angrenzenden Landkreise hat und darüber hinaus die genannten Gründe zutreffen:	Beispiele für Belege, die zum Nachweis geeignet sind; 4.1 bis 4.2 generell: Meldebescheinigung (nicht älter als zwei Monate), zusätzlich:
4.1	Bewerber/in nimmt am Wohnort soziale Pflichten wahr, deren Erfüllung im besonderen öffentlichen Interesse liegt und deren Wahrnehmung beim Studium an einem anderen Ort nicht möglich wäre.	z.B. Vormund, Betreuer oder Pfleger im Sinne des BGB; Tätigkeit in Katastrophen- oder Zivilschutz; Ausübung eines Mandats in einer kommunalen Vertretungskörperschaft. Jeweils Bescheinigung der zuständigen Stelle
4.2	Bewerber/in ist Spätaussiedler/in; die Aussiedlung erfolgte in den letzten fünf Jahren vor Bewerbungsschluss; ein Wechsel des Wohnortes würde die Eingliederung stark beeinträchtigen.	Amtliche Bescheinigung über den Zeitpunkt des Zuzugs; Begründung für die Beeinträchtigung der Eingliederung
Ohne Rücksicht auf den Wohnort der Bewerberin bzw. des Bewerbers liegt eine soziale Härte in folgenden Fällen vor:		
4.3	Bewerber/in ist Spätaussiedler/in und war bereits im Herkunftsland für den gewünschten Studiengang zugelassen.	Bescheinigung über das Studium im Heimatland
4.4	Bewerber/in hat bzw. hätte in einem früheren Semester eine Zulassung für den gewählten Studiengang erhalten, konnte sie aber aus nicht von ihm/ihr zu vertretenden zwingenden Gründen (insb. Krankheit) nicht in Anspruch nehmen.	Zulassungsbescheid bzw. Nachweis, dass eine Zulassung zu einem früheren Semester möglich gewesen wäre; Nachweise über die Gründe der Nicht-Annahme des Studienplatzes, z.B. Fachärztliche Bescheinigung bei Krankheit.

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Auftragsbekanntmachung

Dienstleistungen

**D-Hamburg: Dienstleistungen von Architektur- und Ingenieurbüros sowie planungsbezogene Leistungen
2014/S 045-075737**

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
 Freie und Hansestadt Hamburg
 Landesbetrieb Planetarium Hamburg
 vertreten durch die
 Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
 – Kompetenzzentrum Hochbau –
 Kontaktstelle(n): Kompetenzzentrum Hochbau
 – ABH 44, Vergabestelle
 Weidestraße 122 c, 22083 Hamburg, Deutschland
 Telefon: +49/040/4 28 63 - 52 87
 Telefax: +49/040/4 27 94 - 07 94
 E-Mail: hsbvergabe@bsu.hamburg.de
 Weitere Auskünfte erteilen:
 Freie und Hansestadt Hamburg
 Landesbetrieb Planetarium Hamburg
 vertreten durch die
 Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
 – Kompetenzzentrum Hochbau –
 Kontaktstelle(n): Kompetenzzentrum Hochbau
 – ABH 44, Vergabestelle
 Weidestraße 122 c, 22083 Hamburg, Deutschland
 Telefon: +49/040/4 28 63 - 52 87
 Telefax: +49/040/4 27 94 - 07 94
 E-Mail: hsbvergabe@bsu.hamburg.de
 Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen
 (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:
 die oben genannten Kontaktstellen
 Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:
 Freie und Hansestadt Hamburg
 Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
 Kontaktstelle(n): RB 5 – ZVA,
 Zentrale Vergabeaufsicht, Zimmer E01.421
 Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, Deutschland
I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers
 Regional- oder Lokalbehörde
I.3) Haupttätigkeit(en)
 Allgemeine öffentliche Verwaltung
I.4) Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber
 Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) Beschreibung**
II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:
 Landesbetrieb Planetarium Hamburg – Ausbau Sockelgeschoss – Architektenleistungen.
II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:
 Dienstleistungen
 Dienstleistungskategorie Nr 12:
 Architektur, technische Beratung und Planung, integrierte technische Leistungen, Stadt- und Landschaftsplanung, zugehörige wissenschaftliche und technische Beratung, technische Versuche und Analysen.
 Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: Hamburg.
 NUTS-Code: DE600
II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):
 Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.
II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –
II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:
 Das Planetarium Hamburg ist seit 1930 im Hamburger Stadtpark in einem ehemaligen Wasserturm, der zusätzlich eine Aussichtsplattform in einer Höhe von 42 Metern bietet, untergebracht. Der knapp 65 m hohe Turm wurde in den Jahren 1912-1915 als Wasserturm errichtet, zu diesem Zweck jedoch nur bis 1924 verwendet. Der Umbau zu einem Planetarium begann 1929 und wurde 1930 abgeschlossen. Seitdem wurde es mehrfach auf den neuesten Stand der Technik gebracht und zählt mit seinen verschiedenen Programmen und Veranstaltungen weit über 300.000 Besucher pro Jahr. Das Gebäude mit dem Planetarium gilt als eines der Wahrzeichen des Stadtteils Winterhude.
 Aufgrund des neuen Besucherkonzepts und der jetzigen räumlichen Situation der Mitarbeiter ist es notwendig, im Sockelbereich zusätzliche Flächen für Mitarbeiter und Besucher zu schaffen. Hierzu zählen unter anderem eine Gastronomie mit ca. 80 Sitzplätzen, ein Schulungsraum sowie ein Shop. Weiterhin sollen die zurzeit im Gebäude verstreut liegenden Büroräume der Mitarbeiter im neuen Sockelgeschoss zusammengefasst werden. Um die entsprechenden Besucherströme voneinander zu trennen, soll die Eingangssituation großzügiger gestaltet werden. Der Bruttorauminhalt (BRI a) beträgt ca. 12.000 m³. Die Bruttogrundfläche (BGF a) ca. 2.800 m².
 Um die Besucherführung zu verbessern, wird das bestehende Foyer vergrößert und um eine zweite Ebene auf Stadtparkniveau erweitert. Eine groß-

zügige Öffnung mit einer Treppenanlage verbindet beide Ebenen. Die neuen Nutzungen werden auf Stadtparkniveau im Halbkreis um das Foyer angeordnet. An drei Stellen verbinden Durchschnitte durch das Fundament das Foyer im Innern mit den Nutzungen im äußeren Ring. Der Erhalt des Ensembles aus Gebäude, Sockel und Umgebung und seines Gesamteindrucks als massiver Baukörper, der auf dem grünen Erdhügel lastet, bleibt dabei erhalten. Die Planung und Ausführung ist in enger Abstimmung mit dem Denkmalschutz durchzuführen.

II.1.6) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**

Hauptgegenstand: 71240000

II.1.7) **Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**

Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja

II.1.8) **Lose**

Aufteilung des Auftrags in Lose: Nein

II.1.9) **Angaben über Varianten/Alternativangebote**

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein

II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**

II.2.1) **Gesamtmenge bzw. -umfang**

Ausgeschrieben sind die Grundleistungen gemäß § 34 HOAI Leistungsphasen 5 bis 9 in Verbindung mit Anlage 10; zunächst Abruf der Leistungsphasen 5 bis 7. Die Leistungsphasen 1-4 sind erbracht. Eine Baugenehmigung liegt vor.

Voraussichtliche Beauftragung nach Abschluss des VOF-Verfahrens: ca. 07/2014.

Voraussichtlicher Baubeginn: ca. 04/2015.

II.2.2) **Angaben zu Optionen**

Optionen: Nein

II.2.3) **Angaben zur Vertragsverlängerung**

Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein

II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung**

Laufzeit: 12 Monate ab Auftragsvergabe

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

III.1) **Bedingungen für den Auftrag**

III.1.1) **Geforderte Kauttionen und Sicherheiten**

Haftplichtversicherung:

Personenschäden: 1 500 000,- Euro

Sonstige Schäden: 1 500 000,- Euro

Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Zweifache der Versicherungssumme beträgt.

III.1.2) **Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –**

III.1.3) **Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:**

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter(in).

III.1.4) **Sonstige besondere Bedingungen**

Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Nein

III.2) **Teilnahmebedingungen**

III.2.1) **Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Die Anträge auf Teilnahme am Vergabeverfahren sind in einem verschlossenen Umschlag, gekennzeichnet mit der Auftragsbezeichnung des Auftraggebers gem. II.1.1), einzureichen. Für den Fall, dass die Bewerberin oder der Bewerber beabsichtigt, sich bei der Erfüllung des Auftrages der Kapazitäten anderer Unternehmen zu bedienen (z.B. durch Unteraufträge), so sind auch für diese Unternehmen, ungeachtet des rechtlichen Charakters der zu diesen bestehenden Verbindungen, sämtliche/folgende in Ziff. III.2.1 bis III.2.3 geforderten Erklärungen und Nachweise vorzulegen. Des Weiteren ist eine Erklärung des anderen Unternehmens vorzulegen, mit dem dieses sich verpflichtet, für den Fall der Auftragserteilung an die Bewerberin bzw. den Bewerber, genau anzugebende Leistungen zu erbringen. Folgende in Ziff. III.2.1 bis III.2.3 geforderte Erklärungen und Nachweise gem. VOF sind in der aufgeführten Reihenfolge geheftet vorzulegen. Darüber hinausgehende Informationsunterlagen sind nicht erwünscht. Fremdsprachige Bescheinigungen bedürfen einer Übersetzung in die deutsche Sprache.

1.) Angaben, ob und auf welche Art die Bewerberin bzw. der Bewerber wirtschaftlich mit Unternehmen verknüpft ist oder ob und auf welche Art sie oder er auf den Auftrag bezogen in relevanter Weise mit Anderen zusammenarbeitet, sofern dem nicht berufsrechtliche Vorschriften entgegenstehen.

2.) Formlose Erklärung, dass kein Ausschluss der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg von der Teilnahme am Wettbewerb nach § 4 Abs. 9 Buchstaben b) und c) VOF besteht.

3.) Formlose Erklärung, dass keine Ausschlussgründe gemäß § 4 VOF vorliegen.

4.) Namen/berufliche Qualifikation der Personen, die die Leistung im Auftragsfall tatsächlich erbringen sollen.

5.) Juristischen Personen haben einen aktuellen Handelsregisterauszug bzw. eine gleichwertige Bescheinigung des Herkunftslandes, nicht älter als 3 Monate, beizubringen.

III.2.2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- 6.) Bescheinigung über den Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung. Möglicherweise geforderte Mindeststandards: Vgl. III.1.1.
- III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit
- Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
Nachweise erfolgen mit bis zu einer Nachkomma-stelle.
- 7.) Das Bauvorhaben wird folgende Anforderungen beinhalten:
- a) Brandschutztechnische Maßnahmen (0-1 Pkt.),
 - b) Bauen unter Berücksichtigung des denkmalgeschützten Gebäudes (0-2 Pkt.),
 - c) Bauen im Bestand (0-2 Pkt.),
- (gesamt: 0-5 Punkte).
- Weisen Sie Ihre fachliche Eignung für dieses Projekt nach, indem Sie uns anhand von Ihnen bearbeiteter Projekte beschreiben, wie die oben genannten Anforderungen für Öffentliche Gebäude von Ihnen umgesetzt wurden und ordnen Sie die zu bewertenden Anforderungen a)-c) den einzelnen Projekten zu.
- 8) Weisen Sie uns Ihren Erfahrungsumfang für vergleichbare Gebäude wie unter II.1.5) beschrieben nach, unter Angabe der:
- Summe NF (m²) (0-2 Pkt.),
 - bearbeitete Leistungsphasen nach HOAI § 34 (§ 33 alt) (0-2 Pkt.),
- (gesamt: 0-4 Punkte).
- Der Nachweis für die Erfahrungsbereiche 7 und 8 ist zu führen anhand von max. 3 bearbeiteten oder abgeschlossenen Bauvorhaben in den letzten 5 Jahren mit folgenden Angaben:
- I. Auftraggeber/in und Ansprechpartner/in mit Tel. Nr..
 - II. bei Leistungen für öffentliche Auftraggeber Vorlage einer von der zuständigen Behörde ausgestellten oder beglaubigten Bescheinigung, bei Leistungen für private Auftraggeber Vorlage einer vom Auftraggeber ausgestellten Bescheinigung; ist eine derartige Bescheinigung nicht erhältlich, so ist eine einfache Erklärung des Bewerbers zulässig.
 - III. Art und Umfang der beauftragten Leistungen nach HOAI.
 - IV. Zeitraum der Leistungserbringung bis Lph. 8.
 - V. Gesamtbaukosten des Objektes ohne Ersteinrichtung und ohne KG 100.
 - VI. Ausweis der Nachunternehmerleistungen.
- Es werden keine Bewerbungsblätter/Bewerbungsmappen zur Verfügung gestellt!
- Für jedes Projekt soll die Darstellung in Wort und Bild (farbig) max. auf 4 Seiten DIN A 4 erfolgen. Die Seiten sind jeweils zu nummerieren, Seiten ab der Seite 5 werden nicht gewertet. Die Referenzschreiben werden nicht zu den 4 Seiten gezählt. Bei gleicher Punktzahl entscheidet das Los.

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

- III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand
Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: Ja
Verweis auf die einschlägige Rechts- oder Verwaltungsvorschrift: Die Bewerberin/der Bewerber muss bauvorlageberechtigt nach § 67 Hamburgische Bauordnung sein.
- III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal
Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: Ja

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

- IV.1) **Verfahrensart**
- IV.1.1) Verfahrensart: Verhandlungsverfahren
Einige Bewerber sind bereits ausgewählt worden (ggf. nach einem bestimmten Verhandlungsverfahren): Nein
- IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden:
Geplante Mindestzahl: 3
- IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs:
Abwicklung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote: Nein
- IV.2) **Zuschlagskriterien**
- IV.2.1) Zuschlagskriterien:
Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:
- | Kriterien | Gewichtung |
|--|------------|
| 1. Wirtschaftlichkeit in Planung, Ausführung und Betrieb | 25 |
| 2. Qualität | 20 |
| 3. Fachlicher und Technischer Wert | 25 |
| 4. Honorar im Rahmen des geltenden Preisrechts | 20 |
| 5. Ästhetik/Gestaltung | 10 |
- IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion
Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein
- IV.3) **Verwaltungsangaben**
- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:
ÖT-ABH4 103/14
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Nein
- IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung: –

- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:
8. April 2014, 10.30 Uhr
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Deutsch
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots: –
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: –

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein
- VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:**
Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:** –
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/
Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/
Nachprüfungsverfahren
Freie und Hansestadt Hamburg,
Vergabekammer bei der Behörde
für Stadtentwicklung und Umwelt
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Deutschland
Telefax: +49/040/4 28 40 - 20 39
- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen:
Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:
Gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 4 GWB ist ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, wenn mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt: –
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
3. März 2014

Hamburg, den 17. März 2014

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

216

Auftragsbekanntmachung

Dienstleistungen

D-Hamburg: Dienstleistungen von Architektur- und Ingenieurbüros sowie planungsbezogene Leistungen
2014/S 045-075784

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
Freie und Hansestadt Hamburg
Landesbetrieb Planetarium Hamburg
vertreten durch die

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Kompetenzzentrum Hochbau –
Kontaktstelle(n): Kompetenzzentrum Hochbau
– ABH 44, Vergabestelle
Weidestraße 122 c, 22083 Hamburg, Deutschland
Telefon: +49/040/4 28 63 - 52 87
Telefax: +49/040/4 27 94 - 07 94
E-Mail: hsbvergabe@bsu.hamburg.de

Weitere Auskünfte erteilen:

Freie und Hansestadt Hamburg

Landesbetrieb Planetarium Hamburg

vertreten durch die

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Kompetenzzentrum Hochbau –

Kontaktstelle(n): Kompetenzzentrum Hochbau
– ABH 44, Vergabestelle

Weidestraße 122 c, 22083 Hamburg, Deutschland

Telefon: +49/040/4 28 63 - 52 87

Telefax: +49/040/4 27 94 - 07 94

E-Mail: hsbvergabe@bsu.hamburg.de

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:

die oben genannten Kontaktstellen

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:

Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Kontaktstelle(n): RB 5 – ZVA,
Zentrale Vergabeaufsicht, Zimmer E01.421

Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, Deutschland

- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**

Regional- oder Lokalbehörde

- I.3) **Haupttätigkeit(en)**

Allgemeine öffentliche Verwaltung

- I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag
anderer öffentlicher Auftraggeber**

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**

- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:

Landesbetrieb Planetarium Hamburg – Ausbau Sockelgeschoss – Planungsleistungen Technische Gebäudeausrüstung.

- II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:

Dienstleistungen

Dienstleistungskategorie Nr 12:

Architektur, technische Beratung und Planung, integrierte technische Leistungen, Stadt- und Landschaftsplanung, zugehörige wissenschaftliche und technische Beratung, technische Versuche und Analysen.

- Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: Hamburg.
NUTS-Code: DE600
- II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):
Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:
Das Planetarium Hamburg ist seit 1930 im Hamburger Stadtpark in einem ehemaligen Wasserturm, der zusätzlich eine Aussichtsplattform in einer Höhe von 42 Metern bietet, untergebracht. Der knapp 65 m hohe Turm wurde in den Jahren 1912-1915 als Wasserturm errichtet, zu diesem Zweck jedoch nur bis 1924 verwendet. Der Umbau zu einem Planetarium begann 1929 und wurde 1930 abgeschlossen. Seitdem wurde es mehrfach auf den neuesten Stand der Technik gebracht und zählt mit seinen verschiedenen Programmen und Veranstaltungen weit über 300.000 Besucher pro Jahr. Das Gebäude mit dem Planetarium gilt als eines der Wahrzeichen des Stadtteils Winterhude.
Aufgrund des neuen Besucherkonzepts und der jetzigen räumlichen Situation der Mitarbeiter ist es notwendig, im Sockelbereich zusätzliche Flächen für Mitarbeiter und Besucher zu schaffen. Hierzu zählen unter anderem eine Gastronomie mit ca. 80 Sitzplätzen, ein Schulungsraum sowie ein Shop. Weiterhin sollen die zurzeit im Gebäude verstreut liegenden Büroräume der Mitarbeiter im neuen Sockelgeschoss zusammengefasst werden. Um die entsprechenden Besucherströme voneinander zu trennen, soll die Eingangssituation großzügiger gestaltet werden. Der Bruttorauminhalt (BRI a) beträgt ca. 12.000 m³. Die Bruttogrundfläche (BGF a) ca. 2.800 m².
Im Bereich der Treppenhaukerne sind im Untergeschoss umfangreiche technische Anlagen installiert. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um die Gewerke Heizungs-/Kälteversorgung, Elektrotechnik und Wasserversorgung. Die vorhandene Anlagentechnik, die im Bereich der neuen Treppenhäuser zwischen EG und Sockelgeschoss liegen, ist umzusetzen. Dabei ist vorgesehen, die Anlagenkomponenten soweit wie möglich zu erhalten und lediglich neue Verbindungen zu den neuen Standorten der Zentralentechnik herzustellen. Zusätzlich soll in einem der vorhandenen Schächte ein weiterer Aufzug installiert werden.
Um die Besucherführung zu verbessern, wird das bestehende Foyer vergrößert und um eine zweite Ebene auf Stadtparkniveau erweitert. Eine großzügige Öffnung mit einer Treppenanlage verbindet beide Ebenen. Die neuen Nutzungen werden auf Stadtparkniveau im Halbkreis um das Foyer angeordnet. An drei Stellen verbinden Durchschnitte durch das Fundament das Foyer im Innern mit den Nutzungen im äußeren Ring. Der Erhalt des Ensembles aus Gebäude, Sockel und Umgebung und seines Gesamteindrucks als massiver Baukörper, der auf dem grünen Erdhügel lastet, bleibt dabei erhalten. Die Planung und Ausführung ist in enger Abstimmung mit dem Denkmalschutz durchzuführen.
- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)
Hauptgegenstand: 71240000
- II.1.7) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)
Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja
- II.1.8) Lose
Aufteilung des Auftrags in Lose: Nein
- II.1.9) Angaben über Varianten/Alternativangebote
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang
Leistungen gemäß § 55 HOAI in Verbindung mit Anlage 15, Leistungsphasen 5 bis 9 für die Anlagengruppen 1 bis 8 ; zunächst Abruf der Leistungsphasen 5 bis 7. Die Leistungsphasen 1-4 sind erbracht. Eine Baugenehmigung liegt vor.
Voraussichtliche Beauftragung nach Abschluss des VOF-Verfahrens: ca. 07/2014.
Voraussichtlicher Baubeginn: ca. 04/2015.
- II.2.2) Angaben zu Optionen
Optionen: Nein
- II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung
Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung**
Laufzeit: 12 Monate ab Auftragsvergabe
- ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN**
- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten
Haftpflichtversicherung:
Personenschäden: 1 500 000,- Euro
Sonstige Schäden: 1 500 000,- Euro
Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Zweifache der Versicherungssumme beträgt.
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter(in).
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen
Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Nein
- III.2) **Teilnahmebedingungen**
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Die Anträge auf Teilnahme am Vergabeverfahren sind in einem verschlossenen Umschlag, gekennzeichnet mit der Auftragsbezeichnung des Auftraggebers gem. II.1.1), einzureichen. Für den Fall, dass die Bewerberin oder der Bewerber beabsichtigt, sich bei der Erfüllung des Auftrages der Kapazitäten anderer Unternehmen zu bedienen (z.B. durch Unteraufträge), so sind auch für diese Unternehmen, ungeachtet des rechtlichen Charakters der zu diesen bestehenden Verbindungen, sämtliche/folgende in Ziff. III.2.1 bis III.2.3 geforderten Erklärungen und Nachweise vorzulegen. Des Weiteren ist eine Erklärung des anderen Unternehmens vorzulegen, mit dem dieses sich verpflichtet, für den Fall der Auftragserteilung an die Bewerberin bzw. den Bewerber, genau anzugebende Leistungen zu erbringen. Folgende in Ziff. III.2.1 bis III.2.3 geforderte Erklärungen und Nachweise gem. VOF sind in der aufgeführten Reihenfolge geheftet vorzulegen. Darüber hinausgehende Informationsunterlagen sind nicht erwünscht. Fremdsprachige Bescheinigungen bedürfen einer Übersetzung in die deutsche Sprache.

- 1.) Angaben, ob und auf welche Art die Bewerberin bzw. der Bewerber wirtschaftlich mit Unternehmen verknüpft ist oder ob und auf welche Art sie oder er auf den Auftrag bezogen in relevanter Weise mit Anderen zusammenarbeitet, sofern dem nicht berufsrechtliche Vorschriften entgegenstehen.
- 2.) Formlose Erklärung, dass kein Ausschluss der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg von der Teilnahme am Wettbewerb nach § 4 Abs. 9 Buchstaben b) und c) VOF besteht.
- 3.) Formlose Erklärung, dass keine Ausschlussgründe gemäß § 4 VOF vorliegen.
- 4.) Namen/berufliche Qualifikation der Personen, die die Leistung im Auftragsfall tatsächlich erbringen sollen.
- 5.) Juristischen Personen haben einen aktuellen Handelsregistrauszug bzw. eine gleichwertige Bescheinigung des Herkunftslandes, nicht älter als 3 Monate, beizubringen.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- 6.) Bescheinigung über den Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung. Möglicherweise geforderte Mindeststandards: Vgl. III.1.1.

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Nachweise erfolgen mit bis zu einer Nachkommastelle.

- 7.) Das Bauvorhaben wird folgende Anforderungen beinhalten:
 - a) Brandschutztechnische Maßnahmen (0-1 Pkt.),

- b) Bauen unter Berücksichtigung des denkmalgeschützten Gebäudes (0-2 Pkt.),
- c) Bauen im Bestand (0-2 Pkt.),
(gesamt: 0-5 Punkte).

Weisen Sie Ihre fachliche Eignung für dieses Projekt nach, indem Sie uns anhand von Ihnen bearbeiteter Projekte beschreiben, wie die oben genannten Anforderungen für Öffentliche Gebäude von Ihnen umgesetzt wurden und ordnen Sie die zu bewertenden Anforderungen a)-c) den einzelnen Projekten zu.

- 8) Weisen Sie uns Ihren Erfahrungsumfang für vergleichbare Gebäude wie unter II.1.5) beschrieben nach, unter Angabe der:
 - bearbeitete Leistungsphasen nach HOAI § 55 (§ 53 alt) (0-1 Pkt.),
 - Angabe der Anlagengruppen (0-4 Pkt.),
(gesamt: 0-5 Punkte).

Die Bepunktung der Anlagengruppe erfolgt nach Umfang und Schwierigkeitsgrad der Anlagengruppe gemäß HOAI in dem Vergleichsobjekt. Bewertet werden ob bestimmte Technische Anlagen oder Geräte in den angegebenen Referenzprojekten enthalten sind sowie die Vergleichbarkeit von Art und Umfang zum zu beplanenden Objekt.

Der Nachweis für die Erfahrungsbereiche 7 und 8 ist zu führen anhand von max. 3 bearbeiteten oder abgeschlossenen Bauvorhaben in den letzten 5 Jahren mit folgenden Angaben:

- I. Auftraggeber/in und Ansprechpartner/in mit Tel. Nr..
- II. bei Leistungen für öffentliche Auftraggeber Vorlage einer von der zuständigen Behörde ausgestellten oder beglaubigten Bescheinigung, bei Leistungen für private Auftraggeber Vorlage einer vom Auftraggeber ausgestellten Bescheinigung; ist eine derartige Bescheinigung nicht erhältlich, so ist eine einfache Erklärung des Bewerbers zulässig.
- III. Art und Umfang der beauftragten Leistungen nach HOAI.
- IV. Zeitraum der Leistungserbringung bis Lph. 8.
- V. Gesamtbaukosten des Objektes ohne Ersteinrichtung und ohne KG 100.
- VI. Ausweis der Nachunternehmerleistungen.

Es werden keine Bewerbungsblätter/Bewerbungsmappen zur Verfügung gestellt!

Für jedes Projekt soll die Darstellung in Wort und Bild (farbig) max. auf 4 Seiten DIN A 4 erfolgen. Die Seiten sind jeweils zu nummerieren, Seiten ab der Seite 5 werden nicht gewertet. Die Referenzschreiben werden nicht zu den 4 Seiten gezählt. Bei gleicher Punktzahl entscheidet das Los.

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: Nein

- III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal
Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: Ja

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) Verfahrensart

- IV.1.1) Verfahrensart: Verhandlungsverfahren
Einige Bewerber sind bereits ausgewählt worden (ggf. nach einem bestimmten Verhandlungsverfahren): Nein

- IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden:
Geplante Mindestzahl: 3

- IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs:
Abwicklung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote: Nein

IV.2) Zuschlagskriterien

- IV.2.1) Zuschlagskriterien:
Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:

Kriterien	Gewichtung
1. Wirtschaftlichkeit in Planung, Ausführung und Betrieb	30
2. Qualität	20
3. Fachlicher und Technischer Wert	25
4. Honorar im Rahmen des geltenden Preisrechts	20
5. Ästhetik/Gestaltung	5

- IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion
Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein

IV.3) Verwaltungsangaben

- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:
ÖT-ABH4 105/14
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags:
Nein
- IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung: –
- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:
10. April 2014, 9.30 Uhr
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Deutsch
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots: –

- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: –

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein

VI.2) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:

Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein

VI.3) Zusätzliche Angaben: –

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/ Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren

Freie und Hansestadt Hamburg,
Vergabekammer bei der Behörde
für Stadtentwicklung und Umwelt

Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Deutschland

Telefax: +49/040/4 28 40 - 20 39

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen:

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 4 GWB ist ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, wenn mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt: –

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:

3. März 2014

Hamburg, den 17. März 2014

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

217

Auftragsbekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n)

Offizielle Bezeichnung:

Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg

Postanschrift:

Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg,
U 40 Einkauf/Vergabe,,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland

Kontaktstelle(n):

Zu Händen von Herrn Achim Schaar

Telefon: +49/040/4 28 23 - 62 94

Telefax: +49/040/4 27 31 - 01 43

E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers/des Auftraggebers: <http://www.hamburg.de/schulbau/>

- Weitere Auskünfte erteilen:
die oben genannten Kontaktstellen
Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:
die oben genannten Kontaktstellen
Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:
die oben genannten Kontaktstellen
- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**
Regional- oder Lokalbehörde
- I.3) **Haupttätigkeit(en)**
Allgemeine öffentliche Verwaltung
- I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**
Der öffentliche Auftraggeber/Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:
Neubau Turnhalle mit Mehrzwecknutzung, Stadtteilschule Blankenese, Frahmstraße 15 a/b, 22587 Hamburg.
- II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:
Bauftrag
Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung:
Stadtteilschule Blankenese, Frahmstraße 15 a/b, 22587 Hamburg.
NUTS-Code: DE600
- II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):
Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:
Neubau Turnhalle mit Mehrzwecknutzung, Stadtteilschule Blankenese, Frahmstraße 15 a/b, 22587 Hamburg, im Zeitraum Juni 2014 bis Juli 2015.
Hier: Abbrucharbeiten, Erdarbeiten, Rohbauarbeiten, Zimmer- und Holzbauarbeiten, Vorhangsfassade.
- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)
Hauptgegenstand: 45214220
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja
- II.1.8) Lose:
Aufteilung des Auftrags in Lose: Ja
Angebote sind möglich für ein oder mehrere Lose

- II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:
Der Gesamtauftragswert für alle Lose wird auf 440 000,- Euro inkl. Nebenkosten und ohne Umsatzsteuer geschätzt.
Geschätzter Wert ohne MwSt: 440 000,- Euro.
- II.2.2) Angaben zu Optionen: Nein
- II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:
Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**
Laufzeit: 13 Monate ab Auftragsvergabe.

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten: –
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:
Bietergemeinschaften sind unter folgenden Bedingungen zugelassen: Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und ein Mitglied als Projektleiter und Ansprechpartner dem Auftraggeber gegenüber benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen:
Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Nein
- III.2) **Teilnahmebedingungen**
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
– Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer, oder Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift (nicht älter als 12 Monate).
– Eigenerklärung Richtlinie Schwere Verfehlungen.
- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
– Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer, oder:

- Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate).
- Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate).
- Umsätze aus den letzten drei Jahren (2010, 2011, 2012).

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer, oder mindestens 3 Referenzen zu vergleichbaren Leistungen nicht älter als fünf Jahre.

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –

III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand: –

III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal: –

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) Verfahrensart

IV.1.1) Verfahrensart: Offen

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –

IV.2) Zuschlagskriterien

IV.2.1) Zuschlagskriterien: Niedrigster Preis

IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein

IV.3) Verwaltungsangaben

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: SBH VOB EU 11/14 S

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Ja, Vorinformation Bekanntmachungsnummer im ABl: 2014/S 008-008803 vom 11. Januar 2014

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:

Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: 14. April 2014, 12.00 Uhr.

Kostenpflichtige Unterlagen: Ja

Preis: 10,- Euro

Zahlungsbedingungen und -weise:

Banküberweisung; Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.

Empfänger: SBH Schulbau Hamburg

Konto-Nr.: 201 015 29, BLZ: 200 000 00

IBAN: DE 25200000000020101529

BIC: MARKDEF1200

Geldinstitut: Deutsche Bundesbank Hamburg

Verwendungszweck: 7005851,

SBH VOB EU 11/14 S

Bitte geben Sie bei der Abforderung zwingend das LOS oder die LOSE an, für welche Sie die Unterlagen wünschen. Bitte beachten Sie, dass der Betrag von 10,- Euro **PRO LOS** fällig wird. Bei Abforderung der Unterlagen zu mehreren Losen summiert sich der Betrag entsprechend auf. Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.

Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig ein Anforderungsschreiben an die Kontaktstelle, per Telefax oder an die E-Mail Adresse senden. Bitte nur eine der Varianten wählen.

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 15. April 2014, 10.00 Uhr.

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Folgende Amtssprache(n) der EU: DE

IV.3.7) Bindefrist des Angebots: 45 Tage ab dem Schlusstermin für den Eingang der Angebote.

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: Tag: 15. April 2014, 10.00 Uhr Ort: An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg, Zimmer 005

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Ja, Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten.

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein

VI.2) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:

Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein

VI.3) Zusätzliche Angaben: –

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/ Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Hamburg

Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,

Deutschland

Telefax: +49/40/4 28 40 - 20 39

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Gemäß § 107 Absatz 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird.

Des Weiteren ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

- VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt:
 Offizielle Bezeichnung:
 SBH | Schulbau Hamburg,
 Rechtsabteilung (U 1)
 An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
 Deutschland
 Telefax: +49/40/4 27 92 - 71 20
 E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
 13. März 2014

ANHANG B

ANGABE ZU DEN LOSEN

Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber: Neubau Turnhalle mit Mehrzwecknutzung, Stadtteilschule Blankenese, Frahmstraße 15 a/b, 22587 Hamburg

Los-Nr. 1

Bezeichnung: Abbrucharbeiten

- 1) **Kurze Beschreibung:**
 Abbruch einer Einfeldturnhalle in Mischbauweise (Stahlbeton und Mauerwerk); Abbruch des Hausmeisterhauses 1-geschossig und KG.
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
 Hauptgegenstand: 451111100
- 3) **Menge oder Umfang:** ca. 4.500 m³
 Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 64 000,- Euro
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:**
 Laufzeit: 1 Monat ab Auftragsvergabe
- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:** –
 Geplanter Ausführungszeitraum: ca. Juni 2014.
 Eröffnungstermin: 15. April 2014, 10.00 Uhr.

Los-Nr. 2

Bezeichnung: Erdarbeiten

- 1) **Kurze Beschreibung:**
 Aushub auf Basis eines vorliegenden Baugrundgutachtens.
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**

Hauptgegenstand: 45112000

- 3) **Menge oder Umfang:**
 Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 61 500,- Euro
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:**
 Laufzeit: 7 Monate ab Auftragsvergabe
- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:** –
 Voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
 ca. ab Juni 2014; 3. und 4. Quartal 2014.
 Eröffnungstermin: 15. April 2014, 10.20 Uhr.

Los-Nr. 3

Bezeichnung: Rohbauarbeiten

- 1) **Kurze Beschreibung:**
 Stahlbetonskelettbauweise mit Ausfachung aus Porenbeton und Kalksandsteinmauerwerk, Flachgründung mittels Köcher- und Streifenfundamenten.
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
 Hauptgegenstand: 45223220
- 3) **Menge oder Umfang:**
 Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 206 000,- Euro
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:**
 Laufzeit: 7 Monate ab Auftragsvergabe
- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:** –
 Voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
 ca. ab Juni 2014; 3. und 4. Quartal 2014.
 Eröffnungstermin: 15. April 2014, 10.40 Uhr.

Los-Nr. 4

Bezeichnung: Zimmer- und Holzbauarbeiten

- 1) **Kurze Beschreibung:**
 Dachkonstruktion im Hallenbereich aus Satteldachbindern in BSH, über den Nebenräumen aus Konstruktionsvollhölzern KVH unterschiedlicher Profile.
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
 Hauptgegenstand: 45223822
 Ergänzende Gegenstände: 45261100
- 3) **Menge oder Umfang:**
 Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 35 700,- Euro
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:**
 Laufzeit: 6 Monate ab Auftragsvergabe
- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:** –
 Voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
 3. und 4. Quartal 2014.
 Eröffnungstermin: 15. April 2014, 11.20 Uhr.

Los-Nr. 5

Bezeichnung: Vorhangfassade

- 1) **Kurze Beschreibung:**
 Vorhangfassade als hinterlüftete Konstruktion mit Plattenwerkstoffen, Farbgestaltung in Ab-

stimmung mit AG.

- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 45443000
- 3) **Menge oder Umfang:** ca. 360 m²
Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 72 800,- Euro
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:**
Laufzeit: 6 Monate ab Auftragsvergabe
- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:** –
Voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
1. und 2. Quartal 2015.
Eröffnungstermin: 15. April 2014, 11.40 Uhr.

Hamburg, den 13. März 2014

Die Finanzbehörde

218

Auftragsbekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
Offizielle Bezeichnung:
Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg
Postanschrift:
Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg,
U 40 Einkauf/Vergabe,,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland
Kontaktstelle(n):
Zu Händen von Herrn Achim Schaar
Telefon: +49/040/4 28 23 - 62 94
Telefax: +49/040/4 27 31 - 01 43
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers/des Auftraggebers: <http://www.hamburg.de/schulbau/>
Weitere Auskünfte erteilen:
die oben genannten Kontaktstellen
Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen
(einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:
die oben genannten Kontaktstellen
Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:
die oben genannten Kontaktstellen
- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**
Regional- oder Lokalbehörde
- I.3) **Haupttätigkeit(en)**
Allgemeine öffentliche Verwaltung
- I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**
Der öffentliche Auftraggeber/Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:
Neubau Turnhalle mit Mehrzwecknutzung, Stadtteilschule Blankenese, Frahmstraße 15 a/b, 22587 Hamburg.
- II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:
Bauftrag
Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung:
Stadtteilschule Blankenese, Frahmstraße 15 a/b, 22587 Hamburg.
NUTS-Code: DE600
- II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):
Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:
Neubau Turnhalle mit Mehrzwecknutzung, Stadtteilschule Blankenese, Frahmstraße 15 a/b, 22587 Hamburg, im Zeitraum Juni 2014 bis Juli 2015.
Hier: Abwasser-Wasser-Gasanlagen, Wärmeverorgungsanlagen, Raumluftechnische Anlagen, Starkstromanlagen, Fernmeldeanlagen.
- II.1.6) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 45214220
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja
- II.1.8) Lose:
Aufteilung des Auftrags in Lose: Ja
Angebote sind möglich für ein oder mehrere Lose
- II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:
Der Gesamtauftragswert für alle Lose wird auf 495 500,- Euro inkl. Nebenkosten und ohne Umsatzsteuer geschätzt.
Geschätzter Wert ohne MwSt: 495 500,- Euro.
- II.2.2) Angaben zu Optionen: Nein
- II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:
Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**
Laufzeit: 13 Monate ab Auftragsvergabe.

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN**III.1) Bedingungen für den Auftrag****III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten: –****III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –****III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:**

Bietergemeinschaften sind unter folgenden Bedingungen zugelassen: Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und ein Mitglied als Projektleiter und Ansprechpartner dem Auftraggeber gegenüber benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen:

Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Nein

III.2) Teilnahmebedingungen**III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer, oder Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift (nicht älter als 12 Monate).
- Eigenerklärung Richtlinie Schwere Verfehlungen.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer, oder:
- Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate).
- Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate).
- Umsätze aus den letzten drei Jahren (2010, 2011, 2012).

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer, oder mindestens 3 Referenzen zu vergleichbaren Leistungen nicht älter als fünf Jahre.

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –**III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge****III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand: –****III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal: –****ABSCHNITT IV: VERFAHREN****IV.1) Verfahrensart****IV.1.1) Verfahrensart: Offen****IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –****IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –****IV.2) Zuschlagskriterien****IV.2.1) Zuschlagskriterien: Niedrigster Preis****IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion**

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein

IV.3) Verwaltungsangaben**IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: SBH VOB EU 13/14 S****IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Ja, Vorinformation**

Bekanntmachungsnummer im ABl: 2014/S 008-008803 vom 11. Januar 2014

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:

Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: 16. April 2014, 12.00 Uhr.

Kostenpflichtige Unterlagen: Ja

Preis: 10,- Euro

Zahlungsbedingungen und -weise:

Banküberweisung; Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.

Empfänger: SBH Schulbau Hamburg
Konto-Nr.: 201 015 29, BLZ: 200 000 00
IBAN: DE 25200000000020101529
BIC: MARKDEF1200
Geldinstitut: Deutsche Bundesbank Hamburg
Verwendungszweck: 7005851,
SBH VOB EU 13/14 S

Bitte geben Sie bei der Abforderung zwingend das LOS oder die LOSE an, für welche Sie die Unterlagen wünschen. Bitte beachten Sie, dass der Betrag von 10,- Euro **PRO LOS** fällig wird. Bei Abforderung der Unterlagen zu mehreren Losen summiert sich der Betrag entsprechend auf. Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.

Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig ein Anforderungsschreiben an die Kontaktstelle, per Telefax oder an die E-Mail Adresse senden. Bitte nur eine der Varianten wählen.

- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 17. April 2014, 10.00 Uhr.
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:
Folgende Amtssprache(n) der EU: DE
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots:
45 Tage ab dem Schlusstermin für den Eingang der Angebote.
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
Tag: 17. April 2014, 10.00 Uhr
Ort: An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg, Zimmer 005
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Ja, Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten.

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein
- VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:**
Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:** –
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/
Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/
Nachprüfungsverfahren
Offizielle Bezeichnung:
Vergabekammer bei der Behörde für
Stadtentwicklung und Umwelt Hamburg
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Deutschland
Telefax: +49/40/42840-2039
- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)
Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:
Gemäß § 107 Absatz 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird.
Des Weiteren ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

- VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt:
Offizielle Bezeichnung:
SBH | Schulbau Hamburg,
Rechtsabteilung (U 1)
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland
Telefax: +49/40/42792-7120
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
13. März 2014

ANHANG B

ANGABE ZU DEN LOSEN

Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber: Neubau Turnhalle mit Mehrzwecknutzung, Stadtteilschule Blankenese, Frahmstraße 15 a/b, 22587 Hamburg

Los-Nr. 1

Bezeichnung: Abwasser-Wasser-Gasanlagen

- 1) **Kurze Beschreibung:**
Sanitär Tiefbauarbeiten: Grundleitungsverlegung SW/RW, vier Schachtbauwerke, RW-Versickerungsrigole, Anschluss an bestehende Entwässerungsleitungen Sanitär Gebäude: div. Bodenabläufe, SW- und TW/TWW-Installationen, Zähler mit Aufschaltung, Dusch-WC-, WT- und Urinalanlagen einschl. Zubehör, Stilllegen und Neuanschluss Gasleitung von/an Bestand, Feuerlöscheinrichtungen, Dämm- und Brandschutzarbeiten. Vorgaben der TR-Schulen sind zu beachten.
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 45332200
Ergänzende Gegenstände: 45332300
- 3) **Menge oder Umfang:**
Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 114 500,- Euro
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:**
Laufzeit: 11 Monate ab Auftragsvergabe
- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:** –
Geplanter Ausführungszeitraum:
ca. Oktober 2014 bis August 2015.
Eröffnungstermin: 17. April 2014, 10.00 Uhr.

Los-Nr. 2

Bezeichnung: Wärmeversorgungsanlagen

- 1) **Kurze Beschreibung:**
Gas-Brennwertkessel ca. 90 kW, Energiespeicher mit TWW-Wärmetauscher, stat. Heizflächen, Deckenstrahlheizung für Halle, Heizungsanschluss an zwei RLT-Geräte, Verteiler/Sammler für vier Heizkreise, Wärmemengenzähler mit Aufschaltung, Dämm- und Brandschutzarbeiten. Vorgaben der TR-Schulen sind zu beachten.
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 45331100
Ergänzende Gegenstände: 45331000

- 3) **Menge oder Umfang:**
Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 74 500,- Euro
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:**
Laufzeit: 12 Monate ab Auftragsvergabe
- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen: –**
Voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
ca. September 2014 bis August 2015.
Eröffnungstermin: 17. April 2014, 10.20 Uhr.

Los-Nr. 3**Bezeichnung:** Raumlufttechnische Anlagen

- 1) **Kurze Beschreibung:**
Sep. Teilklimageräte als außenstehende Kasten-
geräte mit einer thermischen Behandlungs-
stufe mit Wärmerückgewinnung für Halle (ca.
11.000 m³/h) und Nebenräume (ca. 2600 m³/h),
jeweils inkl. Steuerung, Luftverteilsysteme,
Brandschutzklappen, Volumenstromregler, Dämm-
und Brandschutzarbeiten. Vorgaben der TR-
Schulen sind zu beachten.
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Auf-
träge (CPV)**
Hauptgegenstand: 45331000
Ergänzende Gegenstände: 45331210
45331221
- 3) **Menge oder Umfang:**
Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 120 000,- Euro
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:**
Laufzeit: 11 Monate ab Auftragsvergabe
- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen: –**
Voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
ca. September 2014 bis August 2015.
Eröffnungstermin: 17. April 2014, 10.40 Uhr.

Los-Nr. 4**Bezeichnung:** Starkstromanlagen

- 1) **Kurze Beschreibung:**
Niederspannungsseitige Messeinrichtung (Wand-
lerzähler), Unterverteilung, Leitungsnetz einschl.
Installationssysteme, Schalter, Präsenzmelder,
Anbau Leuchten, DMX-Lichtsteuerung, Büh-
nenscheinwerfer, Ringerder, Blitzschutzanlage,
Fenstersteuerung, Baustromversorgung. Vorga-
ben der TR-Schulen sind zu beachten.
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Auf-
träge (CPV)**
Hauptgegenstand: 45311200
Ergänzende Gegenstände: 45315100
45315600
45312310
- 3) **Menge oder Umfang:**
Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 91 500,- Euro
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:**
Laufzeit: 13 Monate ab Auftragsvergabe
- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen: –**

Voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
ca. Juli 2014 bis August 2015.

Eröffnungstermin: 17. April 2014, 11.00 Uhr.

Los-Nr. 5**Bezeichnung:** Fernmeldeanlagen

- 1) **Kurze Beschreibung:**
Kabel- und Leitungsnetz Klingel-/Türüber-
wachung, akustische und optische Alarmierung,
Anschluss an ELA-Anlage, Innenuhr einschl.
Leitungsnetz, Beschallungsanlage mit Mikrofon-
und Lautsprechersystem, medientechnische Aus-
stattung, Brandmeldeanlage, Behinderten-Not-
ruf. Vorgaben der TR-Schulen sind zu beachten.
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Auf-
träge (CPV)**
Hauptgegenstand: 45311000
Ergänzende Gegenstände: 45312100
- 3) **Menge oder Umfang:**
Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 95 000,- Euro
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:**
Laufzeit: 11 Monate ab Auftragsvergabe
- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen: –**
Voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
ca. Oktober 2014 bis August 2015.
Eröffnungstermin: 17. April 2014, 11.20 Uhr.

Hamburg, den 13. März 2014

Die Finanzbehörde

219

Öffentliche Ausschreibung

- a) SBH | Schulbau Hamburg,
U 40 Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefon: 040/4 28 23 - 62 86,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43,
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Ver-
tragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Öffentliche Ausschreibung
- e) Heidacker 13, 22523 Hamburg
- f) Vergabenummer: **SBH VOB Ö 14/14 A**

Der Neubau erfolgt während des normalen Schulbe-
triebs. Das Gebäude ist als zweigeschossiger Massivbau
mit Flachgründung, Wänden aus KS-Mauerwerk, teil-
weise aus Stahlbeton und Metallständerwänden, StB-
Decken und einem Pultdach als Holzkonstruktion mit
Bitumeneindichtung geplant. Es sind Fassadenbeklei-
dungen aus Verblendmauerwerk bzw. aus großformati-
gen Fassadenplatten vorgesehen. Aus der geplanten Nut-
zung als Schulbau, Verwaltungsbau und teilweise als
Versammlungsstätte ergeben sich entsprechende er-
höhte Anforderungen u.a. an den Brandschutz und den
Schallschutz.

- LOS 1 Zimmererarbeiten
Pultdachkonstruktion aus BSH und Bauholz
Dachbekleidung GK: ca. 430 m²
Unterschlag HPL-Platten: ca. 104 m²
Fassadenbekleidung HPL-Platten: ca. 220 m²

- LOS 2 Dachdichtungsarbeiten
Bitumenabdichtung: ca. 610 m²
Alu- Dachrandausbildung: ca. 72 m
 - LOS 3 Schlosserarbeiten
Aussentüren: 5 Stück
Brandschutztüren/-fenster: 7 Stück
zweiläufige Fluchttreppe mit Podesten: 1 Stück
 - LOS 4 Trockenbauarbeiten
Installationswände: ca. 40 m²
Metallständerwände: ca. 107 m²
abgehängte Decken: ca. 820 m²
 - LOS 5 Malerarbeiten
Wand- und Deckenflächen: ca. 1700 m²
Metallflächen (Stahlzargen)
Holzflächen (Balkenköpfe)
- g) Keine Planungsleistungen
- h) LOS 1 Zimmererarbeiten
LOS 2 Dachdichtungsarbeiten
LOS 3 Schlosserarbeiten
LOS 4 Trockenbauarbeiten
LOS 5 Malerarbeiten
Angebote sind für einzelne Lose abzugeben.
- i) Beginn: April 2014
Ende: August 2015
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme: vom 12. März 2014 bis 8. April 2014, 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a).
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 10,- Euro.
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Banküberweisung, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
Empfänger:
SBH Schulbau Hamburg,
Kontonummer: 201 015 29, BLZ: 200 000 00,
IBAN DE 252 00000000020101529,
BIC MARKDEF1200,
Geldinstitut: Deutsche Bundesbank Hamburg,
Verwendungszweck: 7005851, SBH VOB Ö 14/14 A
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe a), per Telefax oder an die E-Mail-Adresse senden. Bitte nur eine der Varianten wählen. Auf der Anforderung bitte die Belegenheit, das Los und die Vergabenummer angeben.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 8. April 2014, Los 1 um 10.00 Uhr, Los 2 um 10.20 Uhr, Los 3 um 10.40 Uhr, Los 4 um 11.00 Uhr und Los 5 um 11.20 Uhr, eingereicht werden.
- o) Anschrift:
SBH | Schulbau Hamburg,
U 40 Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 8. April 2014, Los 1 um 10.00 Uhr, Los 2 um 10.20 Uhr, Los 3 um 10.40 Uhr, Los 4 um 11.00 Uhr und Los 5 um 11.20 Uhr.
Anschrift: siehe Buchstabe o)
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) siehe Vergabeunterlagen.

- s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 7. Mai 2014.
- w) Beschwerdestelle:
FB SBH | Schulbau Hamburg,
Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 37

Hamburg, den 14. März 2014

Die Finanzbehörde

220

Öffentliche Ausschreibung

- a) SBH | Schulbau Hamburg,
U 40 Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefon: 040/4 28 23 - 62 86,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43,
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Öffentliche Ausschreibung
- e) Heidacker 13, 22523 Hamburg
- f) Vergabenummer: **SBH VOB Ö 15/14 A**
Der Neubau erfolgt während des normalen Schulbetriebs. Das Gebäude ist als zweigeschossiger Massivbau mit Flachgründung, Wänden aus KS-Mauerwerk, teilweise aus Stahlbeton und Metallständerwänden, StB-Decken und einem Pultdach als Holzkonstruktion mit Bitumeneindichtung geplant. Es sind Fassadenbekleidungen aus Verblendmauerwerk bzw. aus großformatigen Fassadenplatten vorgesehen. Aus der geplanten Nutzung als Schulbau, Verwaltungsbau und teilweise als Versammlungsstätte ergeben sich entsprechende erhöhte Anforderungen u.a. an den Brandschutz und den Schallschutz.
- LOS 1 Estricharbeiten
schwimmenden Zementestrich: ca. 900 m²
 - LOS 2 Fliesenarbeiten
Wandfliesen: ca. 260 m²
Bodenfliesen: ca. 220 m²
 - LOS 3 Bodenbelagsarbeiten
Linoleumbeläge: Ca. 670 m²
 - LOS 4 Tischlerarbeiten
Holz-Alu-Außenfenster und -türen: 36 Stück
Innentüren: 34 Stück
Innenausbau
 - LOS 5 Rohbauarbeiten
Bruttorauminhalt: ca. 4250 m³
Bruttogrundfläche: Ca. 1067 m²
Baustelleneinrichtung
Gerüstarbeiten
Stahlbetonarbeiten
Abbrucharbeiten
Maurerarbeiten
Putzarbeiten

g) Keine Planungsleistungen

- h) LOS 1 Estricharbeiten
 LOS 2 Fliesenarbeiten
 LOS 3 Bodenbelagsarbeiten
 LOS 4 Tischlerarbeiten
 LOS 5 Rohbauarbeiten

Angebote sind für einzelne Lose abzugeben.

i) Beginn: April 2014

Ende: August 2015

j) Nebenangebote sind zugelassen.

k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme: vom 12. März 2014 bis 9. April 2014, 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a).

l) Höhe des Kostenbeitrages: 10,- Euro.

Erstattung: Nein

Zahlungsweise: Banküberweisung, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.

Empfänger:

SBH Schulbau Hamburg,
 Kontonummer: 201 015 29, BLZ: 200 000 00,
 IBAN DE 252 00000000020101529,
 BIC MARKDEF1200,
 Geldinstitut: Deutsche Bundesbank Hamburg,
 Verwendungszweck: 7005851, SBH VOB Ö 15/14 A

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe a), per Telefax oder an die E-Mail-Adresse senden. Bitte nur eine der Varianten wählen. Auf der Anforderung bitte die Belegenheit, das Los und die Vergabenummer angeben.

m) Entfällt

n) Die Angebote können bis zum 9. April 2014, Los 1 um 10.00 Uhr, Los 2 um 10.20 Uhr, Los 3 um 10.40 Uhr, Los 4 um 11.00 Uhr und Los 5 um 11.20 Uhr, eingereicht werden.

o) Anschrift:

SBH | Schulbau Hamburg,
 U 40 Einkauf/Vergabe,
 An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg

p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 9. April 2014, Los 1 um 10.00 Uhr, Los 2 um 10.20 Uhr, Los 3 um 10.40 Uhr, Los 4 um 11.00 Uhr und Los 5 um 11.20 Uhr.

Anschrift: siehe Buchstabe o)

Bieter und ihre Bevollmächtigten.

r) siehe Vergabeunterlagen.

s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen.

t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.

v) Die Zuschlagsfrist endet am 8. Mai 2014.

w) Beschwerdestelle:

FB SBH | Schulbau Hamburg,
 Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin

An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
 Telefax: 040/4 27 31 - 01 37

Hamburg, den 14. März 2014

Die Finanzbehörde

221

Öffentliche Ausschreibung

a) SBH | Schulbau Hamburg,

U 40 Einkauf/Vergabe,

An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,

Telefon: 040/4 28 23 - 62 86,

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43,

E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)

c) Entfällt

d) Öffentliche Ausschreibung

e) Heidacker 13, 22523 Hamburg

f) Vergabenummer: **SBH VOB Ö 16/14 A**

Der Neubau erfolgt während des normalen Schulbetriebs. Das Gebäude ist als zweigeschossiger Massivbau mit Flachgründung, Wänden aus KS-Mauerwerk, teilweise aus Stahlbeton und Metallständerwänden, StB-Decken und einem Pultdach als Holzkonstruktion mit Bitumeneindichtung geplant. Es sind Fassadenbekleidungen aus Verblendmauerwerk bzw. aus großformatigen Fassadenplatten vorgesehen. Aus der geplanten Nutzung als Schulbau, Verwaltungsbau und teilweise als Versammlungsstätte ergeben sich entsprechende erhöhte Anforderungen u.a. an den Brandschutz und den Schallschutz.

– Außenanlagen

Regenwasserleitungen: ca. 85 m

Betonpflaster: ca. 265 m²

Laufbahn: ca. 460 m²

g) Keine Planungsleistungen

h) Entfällt

i) Beginn: April 2014

Ende: August 2015

j) Nebenangebote sind zugelassen.

k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme: vom 12. März 2014 bis 7. April 2014, 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a).

l) Höhe des Kostenbeitrages: 10,- Euro.

Erstattung: Nein

Zahlungsweise: Banküberweisung, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.

Empfänger:

SBH Schulbau Hamburg,
 Kontonummer: 201 015 29, BLZ: 200 000 00,
 IBAN DE 252 00000000020101529,
 BIC MARKDEF1200,
 Geldinstitut: Deutsche Bundesbank Hamburg,
 Verwendungszweck: 7005851, SBH VOB Ö 16/14 A

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe a), per Telefax oder an die E-Mail-Adresse senden. Bitte nur eine der Varianten wählen. Auf der Anforderung bitte die Belegenheit und die Vergabenummer angeben.

m) Entfällt

- n) Die Angebote können bis zum 8. April 2014, 11.40 Uhr, eingereicht werden.
- o) Anschrift:
SBH | Schulbau Hamburg,
U 40 Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 8. April 2014, 11.40 Uhr.
Anschrift: siehe Buchstabe o)
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 7. Mai 2014.
- w) Beschwerdestelle:
FB SBH | Schulbau Hamburg,
Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 37

Hamburg, den 14. März 2014

Die Finanzbehörde

222

Öffentliche Ausschreibung

- a) SBH | Schulbau Hamburg,
U 40 Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefon: 040/4 28 23 - 62 86,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43,
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Öffentliche Ausschreibung
- e) Stadtteilschule Bergedorf,
Ladenbeker Weg 13 in Hamburg
- f) Vergabenummer: **SBH VOB Ö 17/14 AS**
Umbau des Eingangszentrum für Schülerrestaurant und Produktionsküche
Dachabdichtungs- und Klempnerarbeiten
Dacherneuerung auf einem eingeschossigen Schulgebäudeteil, Dachfläche ca. 350 m².
Zu erbringende Leistungen:
– Baustelleneinrichtung
– Gerüstbauarbeiten (für die genannten Leistungen)
– Abbrucharbeiten, Rückbau altes Dach
– Klempnerarbeiten
– Dämmarbeiten im Kriechkeller
– Austausch von Fassadenplatten
Flachdach mit Dampfsperre, Grund- und Gefälledämmung, selbstklebende Unterlagsbahn sowie Elastomerbitumen-Bahn mit oberseitiger KS-Folie. Inkl. Dachdurchführungen.

- g) Keine Planungsleistungen
- h) Entfällt
- i) Baubeginn: Mai 2014
Bauende: August 2015
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme: vom 18. März 2014 bis 8. April 2014, 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a).
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 10,- Euro.
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Banküberweisung, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
Empfänger:
SBH Schulbau Hamburg,
Kontonummer: 201 015 29, BLZ: 200 000 00,
IBAN DE 252 00000000020101529,
BIC MARKDEF1200,
Geldinstitut: Deutsche Bundesbank Hamburg,
Verwendungszweck: 7005851, SBH VOB Ö 17/14 AS
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe a), per Telefax oder an die E-Mail-Adresse senden. Bitte nur eine der Varianten wählen. Auf der Anforderung bitte die Belegenheit, das Gewerk und die Vergabenummer angeben.

- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 9. April 2014, 14.00 Uhr, eingereicht werden.
- o) Anschrift:
SBH | Schulbau Hamburg,
U 40 Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 9. April 2014, 14.00 Uhr.
Anschrift: siehe Buchstabe o)
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 9. Mai 2014.
- w) Beschwerdestelle:
FB SBH | Schulbau Hamburg,
Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 37

Hamburg, den 17. März 2014

Die Finanzbehörde

223

Gerichtliche Mitteilungen

Zwangsversteigerung

71 f K 55/12. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Stellingener Weg 39/47 belegene, im Grundbuch von Eimsbüttel Blatt 13340 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 751/100 000 Miteigentumsanteilen an dem 3456 m² großen Flurstück 2028, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Kellerraum Nummer 43, durch das Gericht versteigert werden.

Zwei-Zimmer-Wohnung mit Küche, Bad mit Wannenbad und WC, Flur (Wohnfläche etwa 50,1 m²) im Erdgeschoss rechts des Hauses Stellingener Weg 43. Ursprungsbaujahr 1902, infolge von umfangreichen Modernisierungen fiktives Baujahr 1971. Gaszentralheizung mit Warmwasser-Versorgung. Zur Zeit der Begutachtung waren beide Zimmer als möblierte Zimmer vermietet, ein Mietvertrag ist zum 30. Juni 2013 beendet worden. Bis zum 13. Februar 2014 war noch keine Neuvermietung erfolgt.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 100 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 20. Mai 2014, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, II. Stock, Saal 224.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann im Internet unter www.zvg.com heruntergeladen oder auf der Geschäftsstelle, Caffamacherreihe 20, Zimmer 225, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 25. Mai 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Ein-

stellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 21. März 2014

Das Amtsgericht, Abt. 71
224

Zwangsversteigerung

802 K 8/12. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Bilenbargstieg 4 belegene, im Grundbuch von Lemsahl-Mellingstedt Blatt 3471 eingetragene 725 m² große Grundstück (Flurstück 2231), durch das Gericht versteigert werden.

Laut Gutachten ist das Grundstück bebaut mit einem Einfamilienhaus, insgesamt etwa 196 m² Wohnfläche im Erd- und Dachgeschoss sowie weitere Nutzfläche im Keller als Arztpraxis ausgebaut, Baujahr 1992. Insgesamt gehobener, baujahresgemäßer Ausstattungsstandard, es besteht geringer Investitionsbedarf. Das Objekt wird selbstgenutzt.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 495 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 28. Mai 2014, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, Erdgeschoss, Saal E.005.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 2. Februar 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung

des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 21. März 2014

Das Amtsgericht
Hamburg-Barmbek
Abteilung 802

225

Zwangsversteigerung

323 K 21/13. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Niekampsweg 3a, 3b, 3c, 3d, 3e, 3f, 3g, 3h, 3i belegene, im Grundbuch von Eidelstedt Blatt 10945 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 1/9 Miteigentumsanteilen an dem 1982 m² großen Flurstücken 1917 und 1918, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nummer 2, durch das Gericht versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Die Reihenhäuseranlage ist rechtlich in Wohnungseigentum aufgeteilt worden. Versteigert werden soll das Reihennittelhaus Niekampsweg 3b, Sondereigentum an der Wohnung Nummer 2. Das Haus ist nicht unterkellert und verfügt über 5 Wohnräume, Flure, Treppen, Küche, 2 Abstellräume, Gäste-WC und Bad, verteilt auf Erdgeschoss und I. und II. Obergeschoss. Die Wohnfläche beträgt etwa 128,3 m². Baujahr 2008. Wärme- und Warmwasserversorgung durch eine Erdgasheizung (Fußbodenheizung). Es bestehen Sondernutzungsrechte an der Terrassen- und Gartenfläche Nummer 2, sowie an dem Stellplatz Nummer 2 (laut Grundbuch). Es liegt eine Eigennutzung vor.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 360 000,- Euro Gesamtwert. Verkehrswert eines hälftigen Miteigentumsanteils am Wohnungseigentum gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 180 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 4. Juni 2014, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Altona, Max-Bräuer-Allee 91, 22765 Hamburg, I. Stock, Saal 114.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 3, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet unter www.zvg.com und www.zvhh.de (mit Gutachterdownload).

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 12. Juli 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 21. März 2014

**Das Amtsgericht
Hamburg-Altona**

Abteilung 323 226

Zwangsversteigerung

717 K 5/13. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Iversstraße 10 belegene, im Grundbuch von Hinschenfelde Blatt 3135 eingetra-

gene Wohnungseigentum, bestehend aus 350/1000 Miteigentumsanteilen an dem 454 m² großen Flurstück 711, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nummer 2 und den Kellerräumen Nummern 2.2 und 3 des Aufteilungsplans, durch das Gericht versteigert werden.

Die 3 ½-Zimmer-Wohnung zu einer Größe von etwa 118 m² befindet sich im I. Obergeschoss eines im Jahr 1979 errichteten und teilunterkellerten Dreifamilienwohnhauses. Laut Baubeschreibung Gaszentralheizung, Warmwasser zentral über Heizung. Es besteht ein Sondernutzungsrecht an einem Pkw-Stellplatz, der nachträglich mit einer Garage überbaut wurde. Eine Innenbesichtigung wurde dem Sachverständigen nicht ermöglicht. Vermutlich wird die Wohnung von den Verfahrensschuldnern zu Wohnzwecken genutzt.

Verkehrswert gemäß § 74a Absatz 5 ZVG: 238 000,- Euro bzw. 119 000,- Euro je hälftigen Miteigentumsanteil.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Freitag, den 30. Mai 2014, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Wandsbek, Schädlerstraße 28, Saal 157.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 301, montags bis freitags von

9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Telefon: 040/4 28 81 - 29 10/- 29 11. Infos auch im Internet: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 12. Februar 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 21. März 2014

**Das Amtsgericht
Hamburg-Wandsbek**

Abteilung 717 227

Sonstige Mitteilungen

Auftragsbekanntmachung (Richtlinie 2004/18/EG)

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
 Offizielle Bezeichnung:
 Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY
 Postanschrift:
 Notkestraße 85, 22607 Hamburg, Deutschland
 Kontaktstelle(n):
 Zu Händen von Sekretariat Abt. Warenwirtschaft
 Telefon: +49/40/89 98 - 24 80
 Telefax: +49/40/89 98 - 40 09
 E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de
 Internet-Adresse(n)
 Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers:
<http://www.desy.de>
 Weitere Auskünfte erteilen:
 die oben genannten Kontaktstellen

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:

- die oben genannten Kontaktstellen
 Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an:
 die oben genannten Kontaktstellen

I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers:**

Öffentlich geförderte Stiftung bürgerlichen Rechts

I.3) **Haupttätigkeit(en)**

Forschung

I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:
Fertigung und Lieferung von Dump Kickermagneten.
- II.1.2) Art des Auftrags und Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung
Lieferauftrag
Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: –
NUTS-Code: –
- II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):
Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:
Kickermagnete zur Ablenkung des Elektronenstrahls in die Dumpbeamline.
- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge: (CPV)
Hauptgegenstand: 42990000
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja
- II.1.8) Lose:
Aufteilung des Auftrags in Lose: Nein
- II.1.9) Angaben über Varianten/Alternativangebote:
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: 11 Stück
- II.2.2) Angaben zu Optionen: Nein
- II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:
Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:** –

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kationen und Sicherheiten:
Siehe Ausschreibungsunterlagen.
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:
Siehe Ausschreibungsunterlagen.
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:
Siehe Ausschreibungsunterlagen.
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen:
Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Nein

III.2) Teilnahmebedingungen

- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
- Aktueller Auszug aus dem Berufs- oder Handelsregisterzug. Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben vergleichbare Bescheinigungen vorzulegen.
 - Eigenerklärung, dass der Bieter seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben ordnungsgemäß erfüllt hat.
 - Eigenerklärung, dass der Bieter seine Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat.
 - Eigenerklärung, dass die Voraussetzungen nach VOL/A § 6 EG (4) a-g nicht vorliegen.
- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:
- Eigenerklärung, dass kein Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder ein Antrag mangels Masse abgelehnt wurde.
 - Eigenerklärung, dass sich das Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
 - Eigenerklärungen über den Gesamtumsatz der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre des Unternehmens.
- III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit:
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
- Vorlage von mindestens 2 Referenzen für die Ausführung vergleichbarer Leistungen mit Angabe der Adresse, Ansprechpartner und deren Telefonnummer.
 - Ausführliche Darstellung/Beschreibung eines Fertigungsplans bzw. eines Lieferplans.
 - Ausführliche Darstellung der Qualitätssicherung.

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –**III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

- III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand:
Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: –
- III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal:
Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: –

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

- IV.1) **Verfahrensart**
- IV.1.1) Verfahrensart: Offen

- IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefördert werden: –
- IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –
- IV.2) **Zuschlagskriterien**
- IV.2.1) Zuschlagskriterien: Niedrigster Preis
- IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion
Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein
- IV.3) **Verwaltungsangaben**
- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: EO 004-14-XFEL
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachung(en) desselben Auftrags: Nein
- IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:
Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: –
Kostenpflichtige Unterlagen: –
- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 25. April 2014, 10.00 Uhr.
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:
Folgende Amtssprache(n) der EU: DE, EN
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots: bis 11. Juli 2014
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
28. April 2014, 9.00 Uhr.
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Nein

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein

- VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:**
Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:** –
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren
Vergabekammern des Bundes
beim Bundeskartellamt
Villemomblerstraße 76, 53123 Bonn,
Deutschland
- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen: –
- VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt: –
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
11. März 2014

Hamburg, den 11. März 2014

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY

228

Gläubigeraufruf

Der Verein **EXAM – EX**ternes AusbildungsManagement e.V. – (Amtsgericht Hamburg, VR 18139) ist aufgelöst worden. Die Gläubiger werden gebeten, sich bei dem Verein zu melden.

Hamburg, den 13. Februar 2014

Der Liquidator

229

Gläubigeraufruf

Die Firma **Vermögensverwaltung Schaub & Co. GmbH** (Amtsgericht Hamburg, HRB 31574) ist aufgelöst worden. Die Gläubiger werden gebeten, sich bei der Gesellschaft zu melden.

Hamburg, den 26. Februar 2014

Der Liquidator

230